

Inhaltsverzeichnis

Willkommen im Landkreis Potsdam Mittelmark!	4
Allgemeine Informationen	4
Die kreisangehörigen Ämter und Kommunen	4
Über Integreat	5
Integreat in Gebärdensprache (Video)	5
Die 4 Planregionen	5
Beratung und Hilfe	6
Migrationsberatung (Fachberatungsdienst)	6
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)	7
Migrationssozialarbeit	9
Jugendmigrationsdienste	10
Regionale Beratungszentren	10
Helferkreise und Freiwilligenkoordination	12
Zentrale Rückkehrberatung	12
Online Beratung	13
Psychosoziale Beratung für MigrantInnen und Geflüchtete	13
weitere Beratungsmöglichkeiten	15
Integrationsbeirat	15
Selbst aktiv werden	15
Wichtige Ämter	17
Jobcenter MAIA	17
Agentur für Arbeit	19
Sozialamt	20
Ausländerbehörde	21
Jugendamt (Fachdienst Kinder/Jugend/Familien)	22
Fachkräfte des Landkreises	23
Asyl und Geflüchtete	24
Asylverfahrensberatung	24
Aufenthaltsstatus	25
NEU: Chancen-Aufenthalt	27
Asylantrag	27
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	28
Beratung und Fortbildungsangebote für Fachkräfte	29
Ukraine	30
Leistungen nach dem SGB II (ab 1.6.22)	30
Kosten der Unterkunft	34
Unbegleitete Minderjährige	34
FAQ und hilfreiche Links	35
Konto eröffnen	36
Schule und Kita	36
Arbeit finden	37
Anerkennung von Berufsabschlüssen	37
Gesundheit	38
Krankenversicherung	38
Psychologische Hilfe in Brandenburg (Havel) UKRAINISCHE VERSION UNTEN	38
Psychologische Hilfe in Berlin	40
Hinweise zur Sicherheit	40
Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre	40
Impfen	41

Sprache	41
Information	41
Sprachniveau und Zertifikate	42
Sprachkursträger	42
Erstorientierungskurse	44
Integrationskurse	45
Berufssprachkurse (DeuFöV)	45
Online Sprachkurse und Online Studium	46
Dolmetscher	47
Ausbildung, Arbeit und Studium	48
Information	48
Arbeit finden	49
Arbeitsmarktzugang	49
Arbeitsvertrag	50
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	51
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	53
Fachkräfteeinwanderung	54
Selbstständigkeit	56
Berufsschule	57
Ausbildung (dual und vollschulisch)	58
Studium	60
Studium an einer Hochschule	61
Finanzierung und Stipendium	62
Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen	63
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	63
Qualifizierung	64
Projekt Valikom Transfer	64
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	65
Kinder, Jugend und Familie	70
Information	70
Familienzentren	70
Schwangerschaft und Geburt	71
Kinderbetreuung	72
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	73
Familienleistungen	74
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete	74
Gesundheit	75
Information	75
Wegweiser	75
Arztbesuch	75
Medikamente und Apotheken	76
Notrufnummern - SOS	77
Krankenversicherung	78
Beratungsstellen und Hilfsangebote	78
Frauen	78
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	80
Betroffene von Menschenhandel	82
Männer	82
Alltag und Begegnung	82
Information	82
Zusammenleben in Deutschland	82

Mobilität	83
Haftpflichtversicherung	84
Rundfunkgebühren	84
Internet und Free WIFI	85
Girokonto	85
Verträge und Mobiltelefon	86
Familienzentren	87
Treffpunkte	89
Steuern und Steuererklärung	91
Religion	91
Religionsfreiheit	91
Religionsausübung	92
Freizeit und Sport	92
Bibliotheken	92
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)	92

Willkommen im Landkreis Potsdam Mittelmark!

Allgemeine Informationen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt im Bundesland Brandenburg, südwestlich von der Bundeshauptstadt Berlin. Er besteht aus 19 kreisangehörigen Ämtern und Kommunen und liegt in direkter Nachbarschaft zu den kreisfreien Städten Brandenburg (Havel) und Potsdam.

Weitere Informationen über Geschichte, Politik und Bevölkerung gibt es auf Wikipedia:

[🌐 https://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-M...](https://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-M...)

Die kreisangehörigen Ämter und Kommunen

Der Landkreis besteht aus 19 Ämtern und Kommunen, die hier verlinkt sind. Wenn Sie ein Anliegen haben, welches das Standesamt oder Einwohnermeldeamt betrifft, ist die Behörde ihres Wohnortes zuständig.

[Amt Beetzsee](#)

[Amt Brück](#)

[Amt Niemegek](#)

[Amt Wusterwitz](#)

[Amt Ziesar](#)

[Gemeinde Groß Kreutz \(Havel\)](#)

[Gemeinde Kleinmachnow](#)

[Gemeinde Kloster Lehnin](#)

[Gemeinde Michendorf](#)

[Gemeinde Nuthetal](#)

[Gemeinde Schwielowsee](#)

[Gemeinde Seddiner See](#)

[Gemeinde Stahnsdorf](#)

[Gemeinde Wiesenburg/Mark](#)

[Stadt Bad Belzig](#)

[Stadt Beelitz](#)

[Stadt Teltow](#)

[Stadt Treuenbrietzen](#)

[Stadt Werder \(Havel\)](#)

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden zum Beispiel Informationen zu Ärztinnen und Ärzten, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich und werden regelmäßig durch Ihre Kommune aktualisiert. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen und sich über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen informieren. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Integreat in Gebärdensprache (Video)



[Gebärdensprache \(Video\)](#)

Die 4 Planregionen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist sehr groß. Er wird in vier Planregionen unterteilt.



Planregion 1 (grün):

- Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow und Nuthetal.

Planregion 2 (gelb):

- Werder (Havel), Beelitz, Seddiner See, Michendorf und Schwielowsee.

Planregion 3 (rot):

- Kloster Lehnin, Groß Kreutz (Havel), Beetzsee, Wusterwitz und Ziesar.

Planregion 4 (grau):

- Bad Belzig, Treuenbrietzen, Niemeck, Brück und Wiesenburg/Mark.

Beratung und Hilfe

Migrationsberatung (Fachberatungsdienst)

Der Beratungsfachdienst Migration des **Internationalen Bundes** steht Ihnen an vier Standorten zur Verfügung:

[📍 Beratungsfachdienst Migration Bad Belzig](#)

[📍 Lübnitzer Straße 2, 14806 Bad Belzig](#)

[📞 033841/450485](#)

[@migration-pm-bad-belzig@ib.de](#)





[📍 Beratungsfachdienst Migration Teltow](#)

[📍 Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow](#)

[📞 03328/3526765](#)

[@migration-pm-teltow@ib.de](#)


 [Fachdienstberatung Migration Brandenburg an der Havel](#)
 [Große Gartenstraße 4, 14776 Brandenburg an der Havel](#)
 03381/7946994
 [@migration-brandenburg@ib.de](mailto:migration-brandenburg@ib.de)

 [Beratungsfachdienst Migration Werder](#)
 [Kesselgrundstraße 1-5, 14542 Werder \(Havel\)](#)
 03327/7419431
 [@migration-pm-werder@ib.de](mailto:migration-pm-werder@ib.de)

Durch Klick auf den jeweiligen Link erfahren Sie Öffnungszeiten und Ansprechpartner.

Auch das **Deutsche Rote Kreuz (DRK)** bietet Beratung an zwei Standorten und online an:

 Potsdamer Straße 7 in 14513 Teltow

 0170-7246074

 [@mbe@drk-fh-bb.de](mailto:mbe@drk-fh-bb.de)


 www.drk-fh-bb.de


Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag 9:00-16:30 Uhr. Termine werden vereinbart.

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)

Die **Migrationsberatung für Erwachsene** unterstützt alle Menschen mit Migrationshintergrund älter als 27 Jahre, die einen dauerhaften Aufenthaltstitel für Deutschland, die Freizügigkeitserlaubnis oder ein Bleiberecht haben (Stichwort: anerkannte Flüchtlinge). Die Beratung ist kostenlos. Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- Behörden, zum Beispiel Erklärung von Bescheiden/ Vorgehen
- Ausländerspezifische Themen, wie Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis
- Finanzielle Unterstützungen, Hilfe bei Anträgen
- Integrationskurse/ Sprachkurse (Deutsch)
- Anerkennung von ausländischen Schul-/Studienabschlüssen (Orientierungsberatung/ Erstberatung)
- Bildungssystem und Sozialversicherungssysteme (Info und Aufklärung)
- Leben und Arbeiten in Deutschland
- Kindernachzug, Ehegattennachzug, Familiennachzug

 Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es ein eigenes Beratungsangebot: [Jugendmigrationsdienste](#).

 Für allgemeine Migrationsberatung gibt es [Migrationsfachberatungsstellen](#).

Die [Asylverfahrensberatung](#) unterstützt Sie vor allem, wenn Sie sich in einem laufenden Asylverfahren befinden.

Der Bezirksverband Potsdam e.V. der Arbeiterwohlfahrt **AWO** bietet Migrationsberatung an vier Standorten an:

[AWO Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer in Bad Belzig](#)

[Brücker Landstrasse 1a](#) (AWO Haus Bad Belzig), 14806 Bad Belzig

[033841/387858](tel:033841387858)

migration@awo-potsdam.de

[AWO Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer in Teltow](#)

[Potsdamer Straße 7-9, 14513 Teltow](#)

[03328/3321362](tel:033283321362)

migration@awo-potsdam.de

[AWO Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer in Brandenburg an der Havel](#)

[Rosa-Luxemburg-Allee 2, 14772 Brandenburg an der Havel](#)

[03381/7978463](tel:033817978463)

migration@awo-potsdam.de

[AWO Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer in Werder Havel](#)

[Eisenbahnstrasse 1, 14542 Werder \(Havel\)](#)

[03327/5737283](tel:033275737283)

migration@awo-potsdam.de

Durch Klick auf den jeweiligen Link erfahren Sie Öffnungszeiten und Ansprechpersonen.

Das **Deutsche Rote Kreuz (DRK)** bietet Beratung an zwei Standorten und online:

[Potsdamer Straße 7 in 14513 Teltow](#)

[03328/3898990](tel:033283898990)

mbe@drk-fh-brb.de

<https://www.drk-fh-bb.de>

Sprechstunde Montags 14-18 Uhr, Dienstags 9-12 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

[Oskar-Meßter-Straße 4-6, 14480 Potsdam](#)

[0160/94672134](tel:016094672134)

mbe@drk-fh-brb.de

www.drk-fh-brb.de

Sprechstunde: Dienstags 14-18 Uhr, Donnerstags 9-12 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Darüber hinaus steht auch eine online Migrationsberatung zur Verfügung. Im Chat sowie im Informationstool können Sie sich zu Fragen zum Leben in Deutschland umfangreich beraten lassen. Die Profilnamen der Beraterinnen haben den Standort-Hinweis `_Potsdam` und `_Teltow`.

Die Plattform steht auch als App zum Download zur Verfügung!

Das Angebot ist erreichbar unter: <https://www.mbeon.de/home/>

Migrationssozialarbeit


Migrationssozialarbeit **Teltow**

Ich berate Migrant:innen und alle, die in der Arbeit mit Geflüchteten aktiv sind, wie zum Beispiel auch Ehrenamtliche und Gastgeber:innen. Dabei wird besonderer Wert auf die Vernetzung der Beteiligten und der verschiedenen regionalen Anlaufstellen gelegt. Ziel ist es, Hemmnisse abzubauen und Begegnungen zu schaffen, indem bestehende Angebote gezielt verbreitet und erweitert werden. Hierbei stehe ich gerne beratend zur Seite. Sie erhalten Unterstützung rund um das Ankommen und Leben in Deutschland, z.B.:

- * Kommunikation mit Behörden und Ämtern
- * Arbeit
- * Gesundheit und emotionale Unterstützung
- * Schule, Kinderbetreuung und Sprachkurse
- * ... und darüber hinaus


Die Angebote stehen Menschen jeglicher Nationalität offen.

Maria Seemann

 [0176/17911626](tel:017617911626)

@

miso.teltow@stiftung-job.de


 Jugendhaus „Schiffer“
Boberstraße 1
14513 Teltow

<https://www.stiftung-job.de/freizeit-mehr/jugendh...>

Weitere MigrationssozialarbeiterInnen:

Stahnsdorf: Orsolya Gereöffy-Karsai

@migrationssozialarbeit.clab@ejf.de

 0159/ 043 464 08

Werder: Dr. Neda Miladi

@miso.werder@stiftung-job.de

☎0157/ 779 215 44

Beelitz : Theresa Weerts

@miso.beelitz@stiftung-job.de

☎0159/ 043 525 90

Borkheide-Borkwalde: Stephanie Krusche

@miso.bh-bw@stiftung-job.de

☎0176/ 108 021 60

Addis Gebrekidan: A.Gebrekidan@caritas-brandenburg.de

Larissa Hotsur: L.Hotsur@caritas-brandenburg.de

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen. Diese Menschen sind im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben. Sie unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Fragen

Der **Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes** steht in [Bad Belzig \(Wiesenburger Straße 13\)](#) sowie in [Teltow \(Potsdamer Str. 57\)](#) zur Verfügung. Ansprechpersonen und Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Regionale Beratungszentren

Die regionalen Beratungszentren bieten verschiedene Beratungsangebote für alle Lebenslagen unter einem Dach. Dazu gehören unter anderem trägerübergreifende, lösungsorientierte Hilfen für sozial Schwache, Menschen mit psychosozialen Problemen, Zugewanderte oder auch Menschen mit Demenz.

In den vier Regionen des Landkreises findet eine Sprechstunde zur Allgemeinen sozialen Beratung statt, die allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht. Die Fachkräfte vor Ort unterstützen bei behördlichen Angelegenheiten und leisten Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen.

Bei Krisensituationen wie Trennung, Wohnraumsuche, Krankheit oder Schulden bieten sie eine individuelle Beratung. Sie erhalten Rat und Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung und Beratung:

- wenn Sie durch Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung Probleme bei der Bewältigung Ihres Alltags haben,
- bei drohender Wohnungslosigkeit,
- für Frauen und Mädchen in Not,
- für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen,
- für Menschen mit geistiger Behinderung
- für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- in Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts,
- in Fragen der Integration und
- bei Problemen mit Sucht und Drogen.

Die trägerübergreifenden Beratungszentren sind regional verteilt. Sie finden sie in Bad Belzig, Teltow, Werder (Havel) und für die nordwestliche Region in der Stadt Brandenburg an der Havel. Zudem finden Außensprechstunden in Kloster Lehnin und Beelitz statt.

[Beratungszentrum **Bad Belzig**](#)

[Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig \(im Flämingbahnhof\)](#)

Telefon: 033841 449510

Dienstag, Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr

[Beratungszentrum **Teltow** mit integriertem Pflegestützpunkt PM - Außenstelle Teltow](#)

Gesundheitszentrum Teltow

[Potsdamer Straße 7-9, 14513 Teltow](#)

Telefon: 03328 3397395

Dienstag: 09:00 bis 17:00 Uhr

[Beratungszentrum **Werder \(Havel\)** mit integriertem Pflegestützpunkt PM](#)

[Am Gutshof 1-7, 14542 Werder \(Havel\)](#)

Telefon: 03327 739-340

Dienstag: 09:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 13:00 Uhr

[Beratungszentrum **Brandenburg**](#)

[Deutsches Dorf 45-47, 14776 Brandenburg an der Havel](#)

Telefon: 03381 796156 / 0172 2538114 / 01577 2161889

Dienstag: 09:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 13:00 Uhr

[Beratungszentrum - Außensprechstunde in **Beelitz** mit integriertem Pflegestützpunkt PM - Außenstelle Beelitz](#)

[Clara-Zetkin-Straße 196, 14547 Beelitz](#)

Telefon: 033204 617625

Mittwoch: 13:00 bis 16:30 Uhr

[Beratungszentrum - Außensprechstunde in **Kloster Lehnin**](#)

[Klosterkirchplatz 1-19, 14797 Kloster Lehnin OT Lehnin](#)

Telefon: 03382 768480 / 0172 2538114 / 01577 2161889

Mittwoch: 13:00 bis 16:30 Uhr

Helferkreise und Freiwilligenkoordination

In vielen Stadtteilen gibt es Gruppen, die sich ohne Bezahlung für Sie engagieren. Die Ehrenamtlichen können Ihnen helfen, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren. Sie helfen Ihnen an Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen. Sie können hier erste Deutschkenntnisse erlernen. Wenn Sie Fragen zum täglichen Leben haben, fragen Sie die ehrenamtlich Engagierten. Zum Beispiel, wenn Sie einen Brief auf Deutsch nicht verstehen oder wenn Sie wissen möchten, wo es günstige Möglichkeiten zum Einkaufen und Sport treiben gibt oder wie das Busfahren funktioniert. Auch bei Fragen zu einem Bankkonto können die Ehrenamtlichen Ihnen helfen. Viele Helferkreise bieten auch Hilfe an, wenn Sie Deutsch lernen möchten. Helferkreise sind per E-Mail zu erreichen.

Leben Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft? Die Leitung Auskunft kann Ihnen über ehrenamtlich engagierte Menschen in Ihrer Nähe informieren.

Im Landkreis gibt es eine Freiwilligenkoordination. Sie unterstützt bei der Vermittlung, Beratung und Projektentwicklung rund um ehrenamtliches Engagement und fördert die Anerkennungskultur. Weitere Informationen finden Sie unter www.freiwilligenarbeit-pm.de.

Brauchen Sie mehr Infos? Eine (nicht abschließende) Auswahl an Helferkreisen mit Homepage sind hier aufgelistet:

- Arbeitsgruppe Flüchtlinge in **Michendorf** (AG FIM): www.ag-fim.de
- Netzwerk Neue Nachbarn **Werder**: netzwerk-neuenachbarn-werder.de
- **Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas Teltow**: Begegnungscafé für Geflüchtete und Teltower: Kontakt via Fluechtlingshilfe-teltow@gmx.de
- Infocafé "**Der Winkel**" in **Bad Belzig** als Treffpunkt und Internetcafé: [Straße der Einheit 25 in 14806 Bad Belzig](#), infocafe@derwinkel.de

Weitere Informationen zum Thema **Ehrenamt im Asylbereich** finden Sie [hier](#).

Auch das Land Brandenburg hat eine **Koordinierungsstelle**:

www.ehrenamt-in-brandenburg.de

Kostenfreie Schulungen für ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger bietet zum Beispiel der Verein ISA e.V. an. Informationen hierzu unter:

www.isa-brb.de/staerken-vor-ort/

Zentrale Rückkehrberatung

Sie wollen in Ihr Heimatland zurück, bevor das BAMF über Ihren Asylantrag entschieden hat? Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder zurückbekommen oder Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Zentrale Rückkehrberatung (ZRB) berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Das heißt, Sie entscheiden nach der Beratung selbst, ob Sie freiwillig ausreisen möchten oder nicht.

Kontakt erhalten Sie über die [Ausländerbehörde](#).

Online Beratung

mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Informationen online zu finden und sich per Chat beraten zu lassen ist mit mbeon ganz einfach.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Beraterinnen und Berater sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden und helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf, Gesundheit, Deutsch lernen, Wohnen, Familie und Aufenthalt. Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

 [mbeon im Google Play Store](#)

 [mbeon im AppStore](#)

Weiterführende Informationen gibt es auf der [mehrsprachigen Website](#) und der [Facebook-Seite](#).

Psychosoziale Beratung für MigrantInnen und Geflüchtete

Es gibt im Landkreis Potsdam-Mittelmark drei Anbieter für psychosoziale Beratung.

Das internationale Team der [Albatros gGmbH bietet online-Beratung](#) in vielen Sprachen an:

- Arabisch
- Farsi/Dari
- Tigrinya
- Russisch
- Armenisch
- Belarussisch
- Somali


"Wir sind ein kleines Team. Dennoch ist es unser Anspruch, für möglichst alle Geflüchteten/Migranten und Migrantinnen erreichbar zu sein, deren Muttersprache durch unser Beratungsteam abgedeckt wird. Deswegen haben wir hier mit Albatros-Direkt.de eine videogestützte Onlineplattform realisiert, mit deren Hilfe Ratsuchende schnell und einfach über das Internet mit uns in Kontakt kommen können. Alle oben genannten Sprachen sind auch online verfügbar. Einfach einloggen, Termin buchen und ein Gespräch mit unseren Beratern führen."


Das Projekt „Muttersprachliche und kultursensitive psychosoziale Beratung für Geflüchtete“ wird vom Brandenburger Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) finanziert.


KommMit e.V. / PSZ Brandenburg
Psychosoziale Beratung im Landkreis Potsdam-Mittelmark

 <https://www.kommmmit.eu/de>

Kontakt und Ansprechpartner

Vera Schweigert
Sozialarbeiterin
Russisch, Englisch und Deutsch
 0155 604 072 63

Sinja Tsai
Psychologin
Englisch und Deutsch
 0155 604 972 30

Schirin Treder
Psychologin
Englisch und Deutsch
 155 604 263 18

Inter Homines e.V. bietet ebenfalls psychosoziale Beratung in verschiedenen Sprachen an.

 <https://www.inter-homines.org/projekte.html>

weitere Beratungsmöglichkeiten

Antidiskriminierungsberatung

Die "Opferperspektive" bietet im Land Brandenburg eine professionelle Beratung für Betroffene rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung an. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich, unparteilich und unabhängig von staatlichen Behörden. Weitere Informationen unter:

 www.opferperspektive.de

Psychosoziale Beratung Ipso Care

Angebot für Geflüchtete, die sich telefonisch/online psychosozial beraten lassen können (13 Sprachen, geschütztes Setting). Im Beratungszentrum Berlin geht es auch persönlich. Es sind vor allem Entlastungsgespräche, Selbstwirksamkeitsgespräche für die Betroffenen – keine Therapie! Ipso bietet eine Vorstufe, bevor es zu einer Vermittlung in eine Therapie kommt, und vermittelt gegebenenfalls zu Psychotherapeut:innen. Es geht um Beratung bei: Traumatischen Erfahrungen, persönlichen Schwierigkeiten, Familienkonflikten, Stress, Schlafproblemen und schwierige Lebensphasen. Mehr unter:

 www.ipso-care.com

Integrationsbeirat

Integrationsbeirat Potsdam Mittelmark

Der Integrationsbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark vertritt die Interessen derjenigen Menschen, die nicht oder nicht von Geburt an über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen und die ihren ständigen Wohnsitz im Landkreis haben.

 integration@potsdam-mittelmark.de

E-Mails für den Beirat werden dann an die MitgliederInnen des Beirates weitergeleitet.

Der Beirat trifft sich ca. alle 2 Monate in Werder, die Sitzungen sind öffentlich.

Selbst aktiv werden

Hier finden Sie Ressourcen, um selbst aktiv zu werden:

 [**House of Resources Brandenburg**](#)

unterstützt MigrantInnenorganisationen aller Herkunftsländer, andere integrativ wirkende Organisationen und Ehrenamtliche sowie insbesondere Initiativen von geflüchteten Menschen durch die Bereitstellung verschiedener Ressourcen, zugeschnitten auf Eure Wünsche.


Standorte sind in Brandenburg (Havel) und Werder (Havel).

Servicestelle für Migrantische Organisationen (MO) in ganz Brandenburg

unterstützt mit Beratung, Vernetzung und Information. Motto: Gemeinsam stark sein!


Geflüchteten Netzwerk Cottbus

 Güterzufuhrstraße 8, 03046 Cottbus

 0176/ 41 95 87 49


 [@info@mo-brandenburg.de](mailto:info@mo-brandenburg.de)


Strukturelle Förderung

Seit 1.1.2023 können Migrantische Organisationen Fördermittel beim Ministerium beantragen. Pro Jahr und Organisation sind bis zu 3.000 € möglich. Gefördert werden können zum Beispiel: Miete, Büromaterial, Fahrtkosten, kleinere Anschaffungen. Nicht möglich sind Mittel für Verpflegung, Lebensmittel und Getränke. Antragsunterlagen und Beratung erhalten Sie unter  integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de

Flüchtlingsrat Brandenburg

ist eine Nichtregierungsorganisation, die in ganz Brandenburg tätig ist. In ihm organisieren sich seit 1994 Menschen mit und ohne Fluchthintergrund; Mitarbeitende von Wohlfahrtsverbänden und Beratungsstellen; Kirchen; Selbstorganisation von geflüchteten Menschen sowie politische Initiativen.

 Sprechzeiten: dienstags & donnerstags: 10:00 bis 13:00 Uhr


 0331/716499

 info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Refugees Emancipation Project

ist ein von Asylsuchenden ins Leben gerufenes Projekt. Das Ziel ist, die Lebensqualität von geflüchteten Menschen in Deutschland zu verbessern. Hier werden Linux-Lehrgänge und Computerkurse angeboten und Internetcafés betrieben.

 [Dortusstraße 47, 14467 Potsdam](#)

 10:00 bis 17:00 Uhr täglich


 0331/2016927 oder 0331/2015759 oder 0176/36266043 (bitte vorher anrufen)

Muslimas Netzwerk Brandenburg

Zusammen sind wir stark! Engagierte Frauen muslimischen Glaubens - ob kopftuchtragend oder nicht - wollen die Gesellschaft mitgestalten. Sie beschäftigen sich mit Fragen der Integration, des muslimischen Lebens in Brandenburg, der Rolle von Frauen in den Gemeinschaften, der Bildung der Kinder und tauschen sich über diskriminierende Erfahrungen aus. Dadurch wollen sie ihre Interessen gemeinsam formulieren und vertreten und einen Beitrag zur Akzeptanz der Musliminnen und Muslime in Brandenburg leisten. Ziele sind gegenseitige Unterstützung, politische Bildung und Engagement und Empowerment.


Kontakte:

Razan Alsash, Projektleiterin "Vernetzungsstelle muslimisches Gemeindeleben in Brandenburg"

 0176/ 456 294 91

@r.alsash@raa-brandenburg.de

Ebtesam Alfaraj

 0176/ 214 987 96

@e.alfaraj@raa-brandenburg.de

www.muslimas-brandenburg.de

weitere Migrantenorganisationen im Landkreis Potsdam-Mittelmark:

[Echo Kamerun e.V.](#)

[Cagintua e.V.](#)

[Loewenherz e.V.](#)

Wichtige Ämter

Jobcenter MAIA

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit: es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht zum Beispiel die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen. Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt, finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

Der Antrag auf Arbeitslosengeld II kann jetzt auch online gestellt werden, weitere Infos dazu erhalten Sie [hier](#), zum Antrag gelangen Sie [hier](#).

💡 Die Jobcentermitarbeiterinnen und Jobcentermitarbeiter dürfen keine Informationen über Jobcenterkundinnen und Jobcenterkunden weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

👤 Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren läuft noch) oder eine Duldung (Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt) haben, dann ist die [Agentur für Arbeit](#) für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

👤 Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen, das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen, das heißt Sie sind als asylberechtigt anerkannt oder haben Flüchtlingsschutz erhalten. Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kundin oder Kunde registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung und ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Leistungen werden mit Termin bei der zuständigen Leistungssachbearbeiterin oder dem zuständigen Leistungssachbearbeiter beantragt

3. Arbeitsvermittlung

- **Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin
- Sie müssen die Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen
- Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.) berichten
- Im Vorfeld überlegen, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert

🌐 [Arbeitsamt: Jobcenter MAIA](#)

📧 jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de (Zentrale E-Mail-Adresse)

Standorte:

- [14776 Brandenburg \(Havel\): Potsdamer Str. 18](#), zuständig für Beetzsee, Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar; maia-team613@potsdam-mittelmark.de
- [14806 Bad Belzig: Brücker Landstraße 22b \(TGZ\)](#), zuständig für Bad Belzig, Brück, Niemeck, Treuenbrietzen und Wiesenburg/Mark; maia-team614@potsdam-mittelmark.de
- [14542 Werder \(Havel\): Am Gutshof 1-7](#), zuständig für Beelitz, Michendorf, Schwielowsee, Seddiner See, Werder; maia-team612@potsdam-mittelmark.de
- [14513 Teltow: Lankeweg 4](#), zuständig für Kleinmachnow, Nuthetal, Stahnsdorf, Teltow. maia-team611@potsdam-mittelmark.de

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung und der vom Bund geplanten Reform des ALG II zum "Bürgergeld", schränkt das Jobcenter MAIA vorübergehend die Öffnungszeiten ein. Die Regelung gilt voraussichtlich bis zum 28.02.2023.

Persönliche Vorsprachen im Jobcenter MAIA können zu folgenden Öffnungszeiten stattfinden:

Mo 09.00-12.00 Uhr
Di 09.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr
Mi Vorsprachen nur mit Terminvereinbarung
Do 09.00-12.00 Uhr
Fr 09.00-12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung: [033841/91800](tel:03384191800).

Das Servicecenter ist 40 Stunden pro Woche für Sie telefonisch erreichbar:

Montag: 8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 14:00 Uhr

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchten Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

👤 Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Übergang Schule Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

👤 Sie sind anerkannt? Dann ist das [Jobcenter](#) Ihr Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

🌐 www.arbeitsagentur.de

Standorte in Ihrer Nähe:

[Agentur für Arbeit Standort Brandenburg](#)

[Agentur für Arbeit Standort Bad Belzig](#)

[Agentur für Arbeit Standort Potsdam](#)

Der Antrag auf Arbeitslosengeld II kann jetzt auch online gestellt werden, weitere Infos dazu erhalten Sie [hier](#), zum Antrag gelangen Sie [hier](#).

Sozialamt

Zu den Aufgaben des Sozialamtes zählt die **Ausführung der Sozialhilfe**. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Das Sozialamt **berät und unterstützt** Sie bei allen Fragen zu diesen Themen.

Im Sozialamt werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind (zum Beispiel, ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen). Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere und alle auf der Aufenthaltsgestattung eingetragenen Personen zu diesem Termin mit.

Hier erhalten Sie auch den Scheck für Ihren Lebensunterhalt. Sie können den Scheck in der Bank gegen Bargeld (Euro) eintauschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag bis zum nächsten Termin beim Sozialamt reichen muss (ca. 1 Monat). Sie bekommen bis zum nächsten Termin beim Sozialamt kein Geld.

Das Sozialamt ist Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- Gutscheine für die Erstausrüstung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Krankenscheine, die Genehmigung für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen
- [Leistungen für Bildung und Teilhabe](#) (BUT)
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- Aktivitätsangebote und Beschäftigungsprogramm
- Anträge für Umverteilung, Wohnpflichtbefreiung

 [Sozialamt Potsdam-Mittelmark](#)

Besucheradressen:

 [Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig](#) [Sozialamt Standort Bad Belzig](#)

oder:  Lankeweg 4, 14513 Teltow [Sozialamt Standort Teltow](#)

 sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Ausländerbehörde

Sie möchten als ausländische Person in Deutschland leben? Dann benötigen Sie einen [Aufenthaltstitel](#) (Visum, Aufenthaltsbewilligung, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt). Gehen Sie zur Ausländerbehörde. Dort können Sie einen Aufenthaltstitel beantragen.

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde noch erledigen können:

Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln: Beantragung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, Niederlassungserlaubnissen, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen.

Arbeitsgenehmigungen: Prüfung und Genehmigung von Erwerbstätigkeiten für Asylbewerber, Geduldete und andere Personengruppen.

Visumsverfahren und Familiennachzug: Bearbeitung von Einreiseanträgen, insbesondere im Rahmen des Familiennachzugs, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Auslandsvertretungen.

Verpflichtungserklärungen: Annahme und Prüfung von Haftungs- und Verpflichtungserklärungen zur Einladung von Gästen aus dem Ausland.

Ausreiseaufforderungen und Abschiebungen: Vorbereitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, einschließlich Ausreiseaufforderungen und Abschiebungen, sowie Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

(1) Antragstellung

Sie können den Antrag per E-Mail oder auf dem Postwege stellen. Dafür nutzen Sie die unten stehenden Kontaktmöglichkeiten.

(2) Termin

Sobald Ihr Antrag bei der Ausländerbehörde eingegangen und bearbeitet wurde, bekommen Sie postalisch oder auf elektronischem Wege einen Termin sowie eine Auflistung aller benötigten Unterlagen zugesendet.

(3) Abholung


Die Abholbenachrichtigung erhalten Sie per Post oder auf elektronischem Wege.

[Ausländerbehörde Potsdam-Mittelmark](#)

Besucheradresse:

 [Am Gutshof 1-7, 14542 Werder \(Havel\) Ausländerbehörde](#)

Der Besuch der Ausländerbehörde ist zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Schreiben Sie bitte kurz Ihr Anliegen auf und senden es an:
termin-ABH@potsdam-mittelmark.de oder melden Sie sich telefonisch unter:

 03327 739 400

Telefonzeiten:

Mo - Do von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Jugendamt (Fachdienst Kinder/Jugend/Familien)

Bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind die [Kinderrechte \(Kindeswohl\)](#) einzuhalten. Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden; auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Die Unterstützung junger Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und sozialen Entwicklung
- Die Beratung und Unterstützung von Eltern in Fragen der Erziehung
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Der Auftrag, zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien beizutragen
- Die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen

Wenn Ihr Kind geboren wird, meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen, um einen Hausbesuch zu machen und sich vorzustellen. Dann bekommen Sie einen ganzen Ordner mit Informationen und Angeboten für Ihr Kind und Ihre Familie.

Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fallen unter das Jugendhilferecht und damit grundsätzlich in die Zuständigkeit des Jugendamtes.

[Fachdienst Kinder/Jugend/Familien](#)

Besucheradresse:

 [Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig Fachdienst Kinder/Jugend/Familien \(Jugendamt\)](#)
 jugendamt@potsdam-mittelmark.de

Beratung und Krisenunterkunft mit Notübernachtung

Außerhalb der Dienstzeiten des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie können sich Familien, Kinder und Jugendliche in Not direkt an die Inobhutnahmestelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark wenden:

SHBB Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Hilfen
Berlin/Brandenburg mbH

[Inobhutnahmestelle/Krisenintervention](#)

[📍 Friedrich-Ebert-Straße 31, 14548 Schwielowsee / OT Caputh](#)

[☎️ 033209/20369](#)

Aufnahme und Krisentelefon täglich rund um die Uhr!

Die Aufnahme in der Kriseneinrichtung erfolgt auf der Grundlage des § 42 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Ziel der Hilfe ist, die Ursachen für die Krisensituation herauszufinden, die Kinder, Jugendlichen und Eltern zu entlasten und zu beraten sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Fachkräfte des Landkreises

Fachkräfte für interkulturelle Projekte

Begegnungen fördern, Informationen in Horten und Schulgruppen, Aufklärung über Flucht und Asyl, integrative Nachbarschaftsprojekte, Geflüchtete über Angebote in den Bereichen Beratung, Bildung und Freizeit informieren.

Für Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow, Nuthetal, Michendorf, Werder, Beelitz, Schwielowsee (Planregionen 1&2):

Susanne Weisheit (EJF e.V.)

interkulturelle.arbeit.clab@ejf.de

[Jugend und Familienzentrum ClaB Stahnsdorf](#)

Für Ziesar, Bad Belzig, Wiesenburg, Treuenbrietzen, Niemeck, Brück, Beetzsee, Groß Kreutz, Kloster Lehnin (Planregionen 3&4):

Annie-May Rex (Belziger Forum e.V.)

projektarbeit@derwinkel.de

[Infocafé der Winkel](#)

Integrationsbeauftragte

Koordinierung und Steuerung des Integrationsnetzwerks, Beratung und Förderung von Integrativen Projekten, Vermittlung zu Beratungsstellen, Beratung der Kommunen und Gemeindevertretungen.

Laura-Sophie Schaaf

laura-sophie.schaaf@potsdam-mittelmark.de

Asyl und Geflüchtete


Asylverfahrensberatung


Die Asylberatung berät Menschen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden.


Die Beratung umfasst folgende Themenbereiche:

- Informationen und Fragen zum Asylverfahren, insbesondere Vorbereitung auf Anhörung
- Allgemeine Rechtsinformationen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren, ggf. Vermittlung zu einschlägigen Rechtsanwält:innen
- Beratung bei Behördenangelegenheiten, insbesondere im Kontakt mit dem BAMF
- Beratung bei Fragen zum Familiennachzug
- Vermittlung in andere Fachdienste
- Angebote bei freiwilliger Rückkehr oder Weiterwanderung
- Ansprechpartner für Ehrenamtliche (Fachfragen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren)
- Und vieles mehr

 Auch die [Fachberatungsdienste](#) können Sie beraten.

 Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die [Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#) weiter. Dort werden erwachsene Menschen ab 27 Jahren – natürlich auch Familien – beraten.

 Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre ist der [Jugendmigrationsdienst](#) der richtige Ansprechpartner.


Das Büro der Asylverfahrensberatung befindet sich im Beratungszentrum  [Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig](#).

Sie erreichen Ihre Ansprechpersonen wie folgt:

 **Dr. Abir Alhaj Mawas**

Dienstag und Donnerstag 9 Uhr bis 15 Uhr - nach Terminvereinbarung

 [@mawas@samev.de](mailto:mawas@samev.de)

 [0151/19104847](tel:015119104847)

 **Darine Zerari**

Mittwoch, NUR nach Terminvereinbarung

@zerari@samev.de

 [0151/22100168](tel:0151/22100168)

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl bekommen möchte, hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Ein Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) wird einem Ausländer ausgestellt, wenn er um Asyl nachgesucht hat und erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet. [SG1]

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen: [Sozialamt](#)



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Bescheinigung für das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, das mit dem bei der Ausländerbehörde gestellten Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis häufig entsteht.



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen: [jobcenter](#)



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der [Ausländerbehörde](#) (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen: [Sozialamt](#)



NEU: Chancen-Aufenthalt

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-...>

Voraussetzungen für die Beantragung des Chancen-Aufenthaltsrechts sind:

Sie müssen am Stichtag 31.10.2022 seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben.

Sie müssen ununterbrochen geduldet oder gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben.

Sie müssen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen.

Sie dürfen nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt sein.

Sie dürfen nicht wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über Ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht haben.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, können Sie bei der [Ausländerbehörde](#) einen Antrag auf Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechts stellen! Die [Migrationsberatungsstellen](#) beraten Sie dazu.

Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **BundesAmt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlingsberatung und Integrationsberatung zuständig
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der [Ausländerbehörde](#) melden.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer [Asylsozialberatung](#). Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen
- Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten

b) Der Bescheid ist positiv, das heißt Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um ein Ausweisdokument oder ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie beim [Einwohneramt \(Ausländerbehörde\)](#).

Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl auf Antrag und den Schutzstatus einer oder eines Schutzberechtigten (Asylberechtigung/Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz).

Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglieder:

- Ehegattinnen oder Ehegatten beziehungsweise eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern (das Sorgerecht umfasst im Regelfall die Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern) von minderjährigen, ledigen Kindern,

- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Voraussetzung für Ehegattinnen oder Ehegatten ist, dass eine wirksame Ehe bereits im Herkunftsland bestanden hat, der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit der schutzberechtigten Person, spätestens unverzüglich nach der Einreise gestellt worden ist und die Schutzberechtigung unanfechtbar und nicht zu widerrufen ist.

In Deutschland geboren:

Wird ein Kind in Deutschland nach der Asylantragstellung der Eltern geboren, bietet der Gesetzgeber zum Schutz der Kinder unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines eigenen Asylverfahrens. Hierzu informieren die Eltern, von denen noch mindestens ein Elternteil im Asylverfahren ist, oder die Ausländerbehörde das Bundesamt über die Geburt. Der Asylantrag gilt damit automatisch – im Interesse des Neugeborenen – als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier steht gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes der Rechtsweg offen.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

 [Webseite Familiennachzug \(BAMF\)](#)

Beratung und Fortbildungsangebote für Fachkräfte

Wenn Sie hauptberuflich oder ehrenamtlich mit geflüchteten oder zugewanderten Menschen arbeiten, gibt es verschiedene Angebote für Fortbildungen oder Beratung:

ISA Fachzentrum für Soziale Arbeit im Bereich Migration und Integration

bietet ein übergreifendes Angebot zur fachlichen Begleitung und Unterstützung der Träger, Behörden und kommunalen Integrationsakteure, um diese zu vernetzen und deren Zusammenarbeit zu fördern - fachlich sowie methodisch.

 <https://www.isa-brb.de/fmi/>

Insbesondere für Ehrenamtliche interessant: monatliches Online-Treffen für Ehrenamtliche **Ehrenamtsforum Integration (EFI)**, jeden ersten Donnerstag im Monat, 19 - 20.30 Uhr! Informationen und Kontakt unter: <https://www.isa-brb.de/efi/>

RAA Brandenburg

Bildung und Integration, demokratische und interkulturelle Schulentwicklung, Koordination von Netzwerken, Moderation, Fortbildungen im Bereich interkulturelle Kompetenzen

 www.raa-brandenburg.de

Fachstelle Islam

Die Fachstelle Islam im Land Brandenburg ist Ansprechpartnerin für staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen in Brandenburg sowie für Institutionen, z.B. Kommunen, öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Schulen und Verbände. Sie berät und führt Fortbildungen zum Themenbereich „Islam“ durch. Sie wird durch das Tolerante Brandenburg im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben gefördert. Das 4-köpfige Team besteht aus zwei Islamwissenschaftlern, einem Rechtswissenschaftler und einer Lehrerin. Für Einrichtungen aus Brandenburg sind alle Angebote der Fachstelle Islam kostenlos. Themeninhalte für Beratungen und Fortbildungen sind u.a.:

- Muslimisches Gemeindeleben in Brandenburg,
- Geschichts-, Religions- und Kulturwissen, Herkunftsländerinformationen,
- Radikalisierungsprävention und Extremismus, Feindlichkeit gegenüber Musliminnen und Muslimen,
- Einzel- und Gemeinwesenberatung zu den genannten Themen.

<https://raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Fac...>

Mobiles Beratungsteam demos e.V.

Beratung, Begleitung, Beteiligung für die kritische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, zur Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens gegen Rechtsextremismus. Träger ist das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung - demos in Trägerschaft von "Demokratie und Integration Brandenburg e.V."

www.gemeinwesenberatung-demos.de

Ukraine

Leistungen nach dem SGB II (ab 1.6.22)

Leistungen für ukrainische Staatsbürger*innen

Zum **01.06.2022** erfolgt für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine der Zugang zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II). Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht gegebenenfalls ein Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. Krankenversicherung) und Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung.

Was wird zur Antragstellung benötigt?

Voraussetzung ist die Vorlage

- der **Fiktionsbescheinigung** oder
- eines **Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes** (AufenthG)

- der Ausweisdokumente (Pass/Passersatz)
- einer Meldebescheinigung
- des Zuweisungsschreibens
- einer Anmeldung zur Krankenkasse

Folgende Unterlagen gehören zum Antrag:

Zur Beantragung der Leistungen nach dem SGB II ist es erforderlich, den Hauptantrag **HA** auszufüllen und einzureichen.

Wenn sich weitere Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft befinden, ist für Kinder im Alter von 0-14 Jahren die Anlage **KI** notwendig, sowie für Kinder im Alter von 15-24 Jahren und andere Personen die Anlage **WEP**

Falls Sie ein Einkommen erzielen, muss gesondert die Anlage **EK** eingereicht werden.

Der Antrag kann ganz einfach online gestellt werden, den Link zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/wirtschaft-a...>

unter dem Punkt „Leistungen für Ukrainische Staatsbürger*innen“. Alternativ finden Sie dort die nötigen Formulare zum Download. Erforderlich sind neben dem vereinfachten Antrag die Anlagen KI und WEP, wenn Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sind.

Anträge in Schriftform sind vollständig ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen an folgende Anschrift zu senden:

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Jobcenter MAIA

Postfach 1226

14802 Bad Belzig.

Sie können auch die an den Dienststellen des Jobcenters vorhandenen Hausbriefkästen für den Einwurf Ihrer Unterlagen nutzen oder die Antragsunterlagen und Nachweise per E-Mail unter der jeweiligen E-Mail-Adresse einreichen. Eine Antragsabgabe bei der Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Monat Mai ist ebenfalls möglich.

Die ab dem 01.06.2022 zuständige Dienststelle richtet sich nach Ihrem aktuellen Wohnort:

Standort Teltow, Lankeweg 4, 14513 Teltow

E-Mail: maia-team611@potsdam-mittelmark.de

zuständig für Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal

Standort Werder, Am Gutshof 1-7, 14542 Werder (Havel)

E-Mail: maia-team612@potsdam-mittelmark.de

zuständig für Michendorf, Beelitz, Schwielowsee, Seddiner See, Werder (Havel)

Standort Brandenburg, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

E-Mail: maia-team613@potsdam-mittelmark.de

zuständig für Beetzsee, Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar

Standort Bad Belzig, Brücker Landstraße 22 b, 14806 Bad Belzig

E-Mail: maia-team614@potsdam-mittelmark.de

zuständig für Bad Belzig, Brück, Niemegk, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark

Servicetelefon für alle Standorte: 033841/91 800

Eine persönliche Abgabe von Unterlagen ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Jobcenters möglich.

Sofern nach Einreichung der Unterlagen weitere Fragen bestehen, würden wir Sie zur Beschleunigung des Verfahrens gegebenenfalls gerne telefonisch und/oder per E-Mail kontaktieren. Aus diesem Grund bitten wir Sie, im vereinfachten Antrag (VA) **eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse anzugeben.**

Ihr Widerrufsrecht hierzu: Die Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Vorrangige andere (Sozial-)Leistungen

Haben Sie Anspruch auf andere (Sozial-)Leistungen, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, diese zu beantragen, da Sie damit Ihre Hilfebedürftigkeit und die Hilfebedürftigkeit Ihrer Bedarfsgemeinschaft verringern oder beseitigen können. Einige der vorrangigen Leistungen führen zum generellen Ausschluss von SGB II-Leistungen.

Die wichtigsten vorrangigen Leistungen sind:

- Kindergeld/Kinderbonus [Kindergeld für Geflüchtete aus der Ukraine - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)
- Kinderzuschlag (ggf. zusammen mit Wohngeld), wenn Sie eigenes Einkommen und Kinder haben, für die Sie Kindergeld beziehen, und Ihren Bedarf und den Bedarf Ihrer Partnerin/Ihres Partners decken können, nicht aber den Bedarf Ihrer Kinder und Hilfebedürftigkeit hiermit für mindestens drei zusammenhängende Monate überwunden werden kann

- ausländische Altersrente, wenn diese mit der deutschen Altersrente vergleichbar ist
- BAföG

Informationen zum Krankenversicherungsschutz ab dem 01.06.2022

Mit dem Wechsel zum Jobcenter (SGB II) ändert sich auch Ihr Krankenversicherungsschutz:

Während des Bezuges von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Sie nach § 264 Absatz 2 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung) als sogenanntes verdecktes Mitglied bei einer Krankenkasse angemeldet. Diese Anmeldung begründet kein echtes Versicherungsverhältnis und endet mit dem Wegfall der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld II (nicht bei Darlehen oder Sozialgeldbezug) sind Sie grundsätzlich versicherungspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und haben ein Krankenkassenwahlrecht. Dabei können Sie zwischen den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen wählen. Eine Liste der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie im Internet unter:

<https://www.gkvspitzenverband.de/service/krankenk...>

Wichtig:

Ihr Jobcenter finanziert die Versicherungsbeiträge, wenn der von Ihnen persönlich gestellte Antrag auf Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung bewilligt worden ist. Die Mitgliedsbescheinigung ist dem Jobcenter vorzulegen.

Die Versicherung beginnt mit dem ersten Tag, für den Sie Leistungen nach dem SGB II erhalten (auch rückwirkend). Dadurch haben Sie Anspruch auf medizinische Versorgung, für die Ihre Krankenkasse die Kosten trägt.

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden direkt durch das Jobcenter an den Sozialversicherungsträger überwiesen.

Sozialversicherungsnummer/Rentenversicherungsnummer

Für die Anmeldung bei der Krankenkasse benötigt das Jobcenter zwingend Ihre Sozialversicherungsnummer/Rentenversicherungsnummer, welche Sie bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) oder bei der Krankenversicherung beantragen müssen.

Hilfreiche Informationen zur Antragstellung:

[Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/hilfe-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine)

[Ukraine: Infomaterial zum Download - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

[Merkblätter und Formulare: ALG und ALG II - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

Kosten der Unterkunft

Die Kosten der Unterkunft können auch nach dem Rechtskreiswechsel weiterhin gewährt werden. Auch hier ist jedoch ein erneuter Antrag erforderlich, weitere Infos hier:

<https://integreat.app/potsdam-mittelmark/de/ukrai...>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Jobcenter Potsdam-Mittelmark

Kosten der Unterkunft

Der Landkreis kann die Kosten der Unterkunft im privaten Wohnraum in Form einer Unterkunftpauschale übernehmen. Das Verfahren ist dem Infoschreiben zu entnehmen, Antrag und Abtretungserklärung stehen hier ebenfalls zum Download bereit.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge im Original an die Behörde gehen müssen, bitte senden Sie diese auf dem Postweg an die angegebene Adresse!

[Infoschreiben Unterkunftpauschale mit Unterschrift deutsche Version](#)

[Infoschreiben Unterkunftpauschale Інформаційний лист](#)

[Antrag auf Unterkunftpauschale beide Sprachen](#)

[Abtretungserklärung beide Sprachen](#)

Auch nach dem Rechtskreiswechsel gibt es weiterhin die Möglichkeit der Unterkunftpauschale. Der Antrag muss aus datenschutzrechtlichen Gründen beim Jobcenter erneut gestellt werden.

[Anlage-abweichender-Zahlungsempfänger-KdU-bei-pri...](#)

Unbegleitete Minderjährige

Das Jugendamt Potsdam-Mittelmark ist **Ansprechpartner für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche**

Das Engagement vieler Potsdam-Mittelmärker für unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine ist groß und für die Unterstützung und Hilfsbereitschaft bedankt sich das Jugendamt Potsdam-Mittelmark.

Wer geflüchtete, unbegleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine bei sich bereits aufgenommen hat, soll bitte umgehend das Jugendamt Potsdam-Mittelmark

informieren. Hier sollen die Hilfen gebündelt und geklärt werden, welche Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch genommen werden können. Das Jugendamt bittet der Meldepflicht bei der:

- Ausländerbehörde
- dem örtlichen Einwohnermeldeamt und
- dem Jugendamt (Angabe Ihrer Kontaktdaten, des Namens und Alters des ukrainischen Kindes oder Jugendlichen)

schnellstmöglich nachzukommen. Hierfür wenden Sie sich bitte unter an:

jugendamt-uma@potsdam-mittelmark.de

In den letzten Tagen haben sich schon zahlreiche Familien gemeldet, die Kinder und Jugendliche aufnehmen möchten. Wie hoch der Bedarf sein wird, wird sich in den kommenden Tagen und Wochen herauskristallisieren.

Falls Familien oder einzelne Personen Möglichkeiten und vor allem auch zeitliche Ressourcen sehen, ein Kind oder einen Jugendlichen aufzunehmen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, um den Kinderschutz sicherzustellen und den Kindern und Jugendlichen gute Chancen zu eröffnen, in Ruhe anzukommen.

Diese Rahmenbedingungen können beim Jugendamt erfragt werden. Bitte melden Sie sich bei jugendamt-uma@potsdam-mittelmark.de mit Angabe ihrer Kontaktdaten und für welches Alter sie bereit sind Kinder und Jugendliche bei sich aufzunehmen.

FAQ und hilfreiche Links

Bund:

Das [Hilfeportal der Bundesregierung](#) enthält oft gestellte Fragen und Basisinformationen zu den Themen :

- Aufenthalt
- Arbeit
- Einreise
- Hilfe vom Staat
- Kinder
- Studium
- sowie weitere Themen wie Unterkunft oder Medizinische Versorgung

Diese und weitere Informationen erhalten Sie im Hilfeportal auch auf Englisch und Ukrainisch.

Land Brandenburg:

Hier finden Sie Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine vom [Ministerium des Inneren](#) (MIK Land Brandenburg).

Brandenburg Hilft bündelt übergeordnete Informationen auf:

1. Landesebene
2. einzelner Landkreise
3. kreisfreier Städte
4. und Initiativen

die im Land Brandenburg aktiv sind. Darüber hinaus gibt es einen umfangreichen FAQ-Katalog und mit dem Help-To Portal eine Bündelung von Hilfsmöglichkeiten.

Weitere:

Aktuelle Informationen zur Einreise und zum Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine:

 <https://handbookgermany.de/de/ukraine-info/de.html>

Alle Informationen finden Sie auch auf Ukrainisch und Russisch.

Informationen des **Flüchtlingsrates Brandenburg** zu den Themen **Einreise, Ankunft und Aufenthalt (insb. auch für nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige)**:

<https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/ukrain...>

Informationen der **Verbraucherzentrale Brandenburg** zu Themen wie Telefonie- und Internettarife, Geldtransfer, Kontoeröffnung etc. [Auch auf Ukrainisch!](#)

Barrierefreie Informationen zum Thema Ukraine (Leichte Sprache, Vorlesefunktion):

www.lebenshilfe.de/informieren/familie/krieg-in-d...

Konto eröffnen

[Відкрити рахунок](#)

Informationen der **Verbraucherzentrale Brandenburg** zum Thema Kontoeröffnung. Auch auf Ukrainisch!

Schule und Kita

Aktuelle Informationen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport finden Sie hier:

<https://mbjs.brandenburg.de/ukraine-aktuell.html> (auch in ukrainischer Sprache!).

Die Seite enthält Informationen zu den Themen Krippe/Kindergarten/Hort, Schulkinder, aber auch für Lehrkräfte und geflüchtete LehrerInnen aus der Ukraine, die sich für eine Anstellung im deutschen Schuldienst interessieren!

Digitales Lernen für ukrainische SchülerInnen der Klassen

5-11: https://lms.e-school.net.ua/fbclid=IwAR1_DHYO6vpx...

Die gesamtukrainische Online-Schule ist eine Plattform für #Distanzunterricht und Blended Learning von Schülern der Klassen 5-11 und methodische Unterstützung für Lehrer.

Das Ziel der All-Ukrainian School Online ist es, jedem ukrainischen Schüler und Lehrer den gleichen, kostenlosen und kostenlosen Zugang zu hochwertigen Bildungsinhalten zu bieten.

Die #onlinePlattform enthält Video-Tutorials, Tests und Materialien zum selbstständigen Arbeiten in 18 Hauptfächern: Ukrainische Literatur, Ukrainische Sprache, Biologie, Biologie und Ökologie, Geographie, Weltgeschichte, Geschichte der Ukraine, Mathematik, Algebra, Algebra und die Anfänge der Analysis, Geometrie, Kunst, Rechtsgrundlagen, Naturwissenschaften, Physik, Chemie, Englische Sprache und ausländische Literatur.

Kinder können die Plattform sowohl zum Lernen während der Quarantäne als auch zum Erlernen eines Themas nutzen, das krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen in der Schule versäumt wurde. Für Lehrkräfte wurden Empfehlungen für Blended und #DistanceLearning mit Hilfe der Lehrmaterialien der Plattform entwickelt.

Alle Bildungsinhalte entsprechen den aktuellen staatlichen Bildungsprogrammen und ihre Qualität wird vom ukrainischen Institut für Bildungsentwicklung geprüft. Die Liste und die Themen der Kurse werden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine vorgeschlagen.

Die Plattform wurde von der öffentlichen Vereinigung "Osvitoria" im Auftrag des Ministeriums für digitale Transformation der Ukraine, des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Ukraine und der staatlichen Institution "Ukrainian Institute for Educational Development" erstellt, unterstützt von der Schweiz im Rahmen des schweizerisch-ukrainischen Projekts DECIDE, umgesetzt vom Konsortium DOCCU und PH Zürich."

Arbeit finden

Nützliche Links für die Jobsuche in Ihrer Region:

<https://www.potsdam-mittelmark.de/wirtschaft-arbe...>

<https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>

Angebote zum Thema Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung:

<https://www.arbeitsagentur.de/kursnet/>

Beachten Sie auch die Informationen im Kapitel [Ausbildung, Arbeit und Studium](#).

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Flyer zum Thema Anerkennung von Berufsabschlüssen auf ukrainisch:

[2022-flyer-erkennung-in-deutschland-uk](#)

Beratungszentren zum Thema Flyer auf Ukrainisch [IQ Anerkennungsberatung ClubDialog UKR Flyer](#)

Flyer zum Thema Anerkennung von Berufsabschlüssen auf
Deutsch [2021-flyer-erkennung-in-deutschland](#)

Flyer zum Thema Anerkennung von Berufsabschlüssen auf Englisch
[2021-flyer-recognition-in-germany-my-qualificatio...](#)

Beachten Sie auch die Informationen im Kapitel [Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen](#).

Gesundheit

Der ÖPNV in Brandenburg kann von Ukrainerinnen und Ukrainern unentgeltlich genutzt werden.

Krankenversicherung

Nach Vollzug des Rechtskreiswechsels können Sie selbständig eine Krankenkasse wählen.
Manche Krankenkassen bieten bereits übersetztes Informationsmaterial an.

- So zum Beispiel die **IKKBB**:

[Informationen für ukrainische Geflüchtete Deckblatt](#)

[Informationen für ukrainische Geflüchtete pdf](#)

[Wahlerklärung Declaration of option](#)

- Oder auch die **BARMER**:

FAQ für ukrainische Geflüchtete: [Информация для беженцев из Украины | BARMER](#)

Besucheranschrift und Öffnungszeiten: [BARMER Krankenkasse in Bad Belzig | BARMER](#)

Antrag auf Mitgliedschaft: [Заявка на членство | BARMER](#)

Psychologische Hilfe in Brandenburg (Havel) UKRAINISCHE VERSION UNTEN

Versorgung akuter psychischer Probleme im Asklepios Fachklinikum Brandenburg durch ukrainisch- und russischsprachige Mitarbeiter möglich

Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine sind auch in der Versorgungsregion unserer Klinik geflüchtete Menschen aus der Ukraine eingetroffen.

Sofern bei Menschen, die aus der Ukraine flüchten mussten, akute bzw. dringend behandlungsbedürftige psychische Probleme auftreten oder vorliegen, können Betroffene einen Rückruf zu einer Terminvereinbarung in unserer psychiatrischen Institutsambulanz

vereinbaren.

Für die Terminvereinbarung in der Ambulanz sollte bitte eine deutschsprechende Person in unserer psychiatrischen Institutsambulanz Mo-Fr 08-15:00 Uhr unter [03381/782218](tel:03381782218) anrufen und die Mobiltelefonnummer der behandlungsbedürftigen Person oder einer Kontaktperson durchgeben. Wir werden dann schnellstmöglich einen Rückruf durch eine(n) ukrainisch oder russisch sprechende(n) Mitarbeiter(in) unserer Klinik veranlassen, die/der dann mit der betroffenen Person alles Weitere zu Zeit und Ort des Termins bespricht.

Daneben ist im Notfall eine vollstationäre Aufnahme in unserer Klinik selbstverständlich jederzeit möglich.

Zur Behandlung soll möglichst die Krankenversicherungs-Chipkarte der DAK oder die vorläufige Bescheinigung der DAK über den Krankenversicherungsschutz mitgebracht werden.

Wir werden uns bemühen, Ihre Anfrage so rasch wie möglich zu beantworten.

Ihre Mitarbeiter des Asklepios Fachklinikums Brandenburg

So erreichen Sie unser Klinikum:

Asklepios Fachklinikum Brandenburg

[!\[\]\(3cb60d42b10e53f9522bb0b392c1c4cd_img.jpg\) Anton-Saefkow-Allee 2, 14772 Brandenburg an der Havel](#)

Psychiatrische Institutsambulanz: Haus 1

Zentrale Aufnahme Psychiatrie: Haus 14

Tram-Linie 1, Haltestelle „Brandenburg, Asklepios Klinik“

[🌐 https://www.asklepios.com/brandenburg/](https://www.asklepios.com/brandenburg/)

Лікування психічних розладів лікарями що володіють українською та російською мовами у спеціалізованій психіатричній клініці Asklepios у місті Бранденбург

Біженці з України які страждають на гострі або хронічні психічні розлади і потребують негайної допомоги, можуть записатися на прийом до нашої психіатричної амбулаторії.

Запис на амбулаторний прийом можливий з понеділка по п'ятницю з 8:00 до 15:00 години за номером [03381/782218](tel:03381782218). Якщо Ви не володієте німецькою мовою, попросіть німецькомовного зателефонувати до нашої психіатричної амбулаторії та замовити зворотний дзвінок. Для цього потрібно повідомити номер мобільного телефону людини, яка потребує лікування, або мобільний телефон контактної особи. Після цього україномовний(вна) або російськомовний(вна) працівник(ця) нашої клініки зв'яжеться з Вами для обговорення деталей щодо часу та місця прийому.

Крім того, в екстрених випадках можливий прийом до нашої клініки на стаціонарне лікування у будь-який час.

Прохання мати при собі (за наявності) картку медичного страхування від DAK або попередню довідку DAK про медичне страхування.

Ми відповімо на Ваш запит якомога швидше.

Персонал спеціалізованої клініки Asklepios у місті Бранденбург.

Як дістатися до нашої клініки:

Адреса:

Asklepios Fachklinikum Brandenburg

 [Anton-Saefkow-Allee 2, 14772 Brandenburg an der Havel](#)

Psychiatrische Institutsambulanz: Haus 1

Zentrale Aufnahme Psychiatrie: Haus 14

Tram-Linie 1, Haltestelle „Brandenburg, Asklepios Klinik“

 <https://www.asklepios.com/brandenburg/>

Psychologische Hilfe in Berlin

Offene Sprechstunde für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine

Das Zentrum für transkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie am Ambulatorium Waldstraße (Berlin) bietet täglich von 8 - 16 Uhr eine offene Sprechstunde für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine aus Berlin und Brandenburg an. Das Team besteht aus ukrainischen (Fach-) Ärztinnen und psychologischen Psychotherapeut*innen. Die Behandlung ist für Hilfesuchende kostenfrei.

Telefonische Voranmeldung:

 [0151/68939573](tel:0151/68939573)

 transkulturelle-psychiatrie@vivantes.de

Hinweise zur Sicherheit

Hinweise zum Thema Sicherheit vor Menschenhandel auf der Flucht:

auf Deutsch: [Ukraine Flyer DE](#)

auf Englisch: [Ukraine Flyer EN](#)

auf Ukrainisch: [Ukraine Flyer UA](#)

Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat für diese Zielgruppe eine Übersicht an **Beratungsangeboten** und **wichtigen Informationen**, die auf Ukrainisch zur Verfügung stehen, zusammengestellt. Die Liste enthält auch Angebote auf Russisch und Englisch. Zu den Informationen gelangen Sie hier

 <https://www.elternsein.info/alltag-mit-kind/hilfe...>

Hebammenhilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine:

- [🌐 Hebammenliste für geflüchtete Ukrainerinnen \(BB\)](#)
- [🌐 Informationsblatt Geflüchtete ukrainisch](#)
- [🌐 Informationsblatt Geflüchtete deutsch](#)

Die „**Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens**“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Diese erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen. Die Homepage enthält Informationen in vielen Sprachen. www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Impfen

Eine **Handreichung** des Robert Koch Institutes mit Empfehlungen kann hier heruntergeladen werden:

- [🌐 www.bundesregierung.de/breg-de/suche/impfung-ukr-...](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/impfung-ukr-...)

Die Handreichung informiert unter anderem über den **Umgang mit fehlenden Impfdokumenten**. Das RKI stellt außerdem klar, dass Impfungen gegen Covid-19 nur dann zum Status als geimpfte Person führen, wenn der verabreichte Impfstoff auch in der EU zugelassen ist. Folglich soll bei erfolgten Impfungen mit Vakzinen wie Sputnik V oder den Impfstoffen von Sinovac oder Sinopharm eine neue Impfserie mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff durchgeführt werden.

Impfkalender und **Aufklärungsmaterial** in mehreren Sprachen (auch Ukrainisch) findet sich hier:

- [🌐 www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/m...](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/m...)
- [🌐 7 хороших причин д ля того](#)
- [🌐 Наш найкращий захиствід коронавірусу](#)
- [🌐 Твоє щеплення захищає](#)
- [🌐 ІНФОРМАЦІЙНИЙ ЛИСТ вакцинами mRNA](#)
- [🌐 ІНФОРМАЦІЙНИЙ ЛИСТ з вакциною на білковій основі](#)
- [🌐 ІНФОРМАЦІЙНИЙ ЛИСТ з векторною вакциною](#)

Sprache

Information

Um in Deutschland eine Arbeit und sich generell zurecht zu finden, müssen Sie Deutsch lernen. Hier finden Sie Möglichkeiten und Anlaufstellen für entsprechende Sprachkurse. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen. Der Aufenthaltsstatus hat einen Einfluss darauf, welche Möglichkeit Sie wählen können. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch können, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpartner.

Sprachniveau und Zertifikate

Sie können einen Deutschkurs besuchen. Es gibt sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie beginnen mit A1. Sie haben in Ihrer Erstsprache C2. Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfängerin oder Anfänger

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen.

Sie können Fragen zur Person stellen.

Sie können Fragen beantworten.

Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.

Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vorteilen und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.

Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: (Annähernd) Erstsprachliche Kenntnisse


Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.

Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

Sprachkursträger


Sprachkursträger

Urania Schulhaus GmbH

 [Am Moosfenn 1, 14478 Potsdam](#)

 info@urania-schulhaus.de

 www.urania-schulhaus.de

 [0331/888580](tel:0331/888580)

Standorte:

📍 [14806 Bad Belzig, Magdeburger Straße 12](#) und Niemecker Straße 10 und Lübnitzer Straße 1
✉ badbelzig@urania-schulhaus.de
☎ [033841/531424](tel:033841/531424)

Angebote im Sprachkursbereich:

- § Deutsch für geflüchtete Menschen
- § Integrationskurs, auch mit Alphabetisierung oder für Zweitschriftler
- § Berufssprachkurse
- § IQ-Teilprojekt: Fachsprachliche Kurse für Pädagogen

Ausbildungsverbund Teltow e. V.

Bildungszentrum der Industrie und Handelskammer Potsdam
📍 [Oderstraße 57, 14513 Teltow](#)
☎ [03328/475120](tel:03328/475120)
✉ info@avt-ev.de
🌐 www.avt-ev.de

Euro-Schulen Berlin-Brandenburg

📍 [Am Kanal 12, 14467 Potsdam](#)
☎ [0331/70444593](tel:0331/70444593)
✉ potsdam@eso.de
🌐 www.eso.de/potsdam

Akademie Seehof GmbH

📍 [Neustädtischer Markt 7/8, 14776 Brandenburg an der Havel](#)
☎ [03381/669911](tel:03381/669911)
✉ info@akademie-seehof.de
🌐 www.akademie-seehof.de





BBAG e.V.

Interkulturelles Zentrum für Bildung und Begegnung
📍 [Schulstraße 8b, 14482 Potsdam](#)
☎ [0331/2700240](tel:0331/2700240)
✉ info@bbag-ev.de
🌐 <https://bbag-ev.de/>




Standort Brandenburg an der Havel

Interkulturelles Zentrum „Gertrud von Saldern“
📍 [Gotthardtkirchplatz 10, 14770 Brandenburg](#)
☎ [03381/8917873](tel:03381/8917873)
✉ spengler@bbag-ev.de

VHS „Albert Einstein“ Potsdam

 [Am Kanal 47, 14467 Potsdam](#)
 [0331/2894566](#) oder [0331/2894569](#)
 Vhsinfo@Rathaus.Potsdam.de
 <https://vhs.potsdam.de/>





damago® GmbH Potsdam

 [Yorckstraße 22, 14467 Potsdam](#)
 [0331/58565280](#)
 www.damago.de

bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH

 [Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam](#)
 [0331/2001824](#)
 potsdam@bbw-akademie.de
 www.bbw-gruppe.de

WBS TRAINING AG

 [Friedrich-Engels-Straße 103 Am Wasserturm/Bahnhofspassagen, 14473 Potsdam](#)
 [0331/8671910](#)
 potsdam@wbstraining.de
 www.wbstraining.de

Auch die **Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark** bietet Sprachkurse für Deutsch als Zweitsprache an. Sie ist allerdings nicht BAMF-Zertifiziert, daher gibt es hier keine Möglichkeit für Integrationskurse. Aktuelle Kurse und Kontakt unter:
<https://www.kvhs-pm.de/programm/sprachen/kategori...>

Um die Wartezeit auf einen Sprachkurs zu überbrücken oder ergänzend zu üben, nutzen Sie auch die Möglichkeit von Online-Kursangeboten!

Eine Übersicht finden Sie unter <https://integreat.app/potsdam-mittelmark/de/sprac...>

Erstorientierungskurse

Die **Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung** (auch Erstorientierungskurse) vermitteln sowohl elementare Deutschkenntnisse als auch Informationen über das Leben in Deutschland. Die Inhalte stellen für die Teilnehmenden eine praktische Starthilfe im neuen Lebensumfeld dar und erleichtern die Orientierung im Alltag. Ein Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten. Die Module des Kurses umfassen Themen wie „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Arbeit“, „Kindergarten/Schule“, „Wohnen“,

„Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmer sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Modulübergreifend geht es bei Erstorientierungskursen auch um die Vermittlung von Werten.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive. Sofern es freie Kursplätze gibt, dürfen aber auch anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Für Personen die der Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen, sind die Erstorientierungskurse dagegen nicht gedacht. Sollten Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs Zugang zu einem [Integrationskurs](#) bekommen, können Sie in diesen wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabetinnen und Analphabeten können die Kurse ebenso besuchen wie Akademikerinnen und Akademiker. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

💡 Die Kurssprache ist Deutsch - Dolmetscherin oder Dolmetscher sind im Kurs nicht anwesend.

💡 Wenden Sie sich an eine Migrationsberatungsstelle oder an Ihre Asylsozialberatung. Diese unterstützen Sie dabei, einen passenden Kurs zu finden.

Integrationskurse

Im allgemeinen **Integrationskurs** lernen Sie in 600 Unterrichtsstunden Deutsch bis zum Sprachniveau B1. In 100 weiteren Unterrichtsstunden bekommen Sie Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Es gibt auch spezielle Formen des Integrationskurses wie den Jugendintegrationskurs mit 900 Unterrichtsstunden, die teilweise mehr oder weniger Unterrichtseinheiten umfassen. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete sowie für andere Zielgruppen, die soziale Leistungen beziehen, kostenlos.

Der Integrationskurs schließt mit den Prüfungen „Deutshtest für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

Sie können vom [Jobcenter](#), dem [Sozialamt](#) oder von der [Ausländerbehörde](#) zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Wenn Sie nicht verpflichtet werden, aber an einem Integrationskurs teilnehmen möchten, können Sie den Integrationskurs beim BAMF beantragen. Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an Ihre [Asylsozialberatung](#) oder an eine [Migrationsberatung](#). Dort unterstützt man Sie auch bei der Auswahl eines Integrationskursträgers.

Berufssprachkurse (DeuFöV)

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, die eigenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, zum Beispiel nachdem Sie schon einen Integrationskurs besucht haben. Die sogenannten DeuFöV Kurse können Sie während des Berufs, der Ausbildung oder einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland besuchen.

Die Basismodule der DeuFöV-Kurse haben das Ziel, in zwei Kursen à 400 Unterrichtseinheiten, zum Sprachniveau C1 zu führen. Jeder dieser Kurse schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Neben den Basiskursen gibt es verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs benötigen Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung. Diese bekommen Sie entweder vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit oder auf Antrag beim BAMF.

💡 Teilnahmevoraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens B1.

Online Sprachkurse und Online Studium

SPEAK

SPEAK verbindet Einheimische und Neuzugewanderte durch Sprachaustausch und Kulturaustausch und kulturelle Veranstaltungen, die von der Gemeinschaft organisiert werden; diese Aktivitäten finden in der Regel persönlich statt. SPEAK wird seine Sprach-Lern-Gruppen online mit Hilfe von Videokonferenzen organisieren. Die Gruppen bestehen aus 4 bis 6 Personen und treffen sich während 2 Wochen an jedem Wochentag für 90 Minuten.

Jede Person, die eine Sprache lernen und mit anderen interagieren möchte, kann sich kostenlos bei SPEAK anmelden. Sie können Deutsch, Englisch oder jede andere Sprache, die Sie brauchen, lernen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der SPEAK-Website.

🌐 www.speak.social

Online Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während eines Sprachkurses können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie [hier](#).

🌐 [Ankommen App](#): Neben Informationen zum Leben in Deutschland und den Themen Asyl, Ausbildung und Arbeit enthält die Ankommen App einen Selbstlernkurs für die ersten Wochen in Deutschland ab dem Niveau A1.

🌐 [Serlo ABC](#): Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

🌐 [Mein Deutschbuch](#): Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.


🌐 [Deutsch-Uni Online \(DUO\)](#): Sprachlernprogramme für A1 bis C2.

🌐 [Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle](#): Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.

🌐 [„Die Stadt der Wörter“](#): App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.

🌐 [VHS-Lernportal](#): Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und

Englisch.

 [Einstufungstest Sprache](#): onSET-online Spracheinstufungstest für geflüchtete Menschen und zur sprachlichen Einordnung für Hauptamtliche und Ehrenamtliche.

Online Studium


Viele Geflüchtete und Asylsuchende wollen eine Universität besuchen. Aber es ist schwer für sie. Denn sie müssen viel Geld für die Universität bezahlen. Und sie brauchen oft gute Zeugnisse und Papiere. Kiron Higher Education bietet eine gute Lösung an: Die Studiengebühren sind für die Geflüchteten und Asylsuchenden nicht wichtig. Und sie brauchen keine guten Zeugnisse und Papiere. Die Universität bietet Plätze an: für alle Menschen. Die ersten 2 Jahre geht es online zur Uni. Sie können die Kurse auf Englisch sehen. Sie können auch Untertitel in jeder Sprache einfügen. Im dritten Jahr geht es dann zur Uni vor Ort. Sie können Deutsch lernen während des Studiums. Sie bekommen auch andere Hilfen und Beratungen.


 [Website Kiron](#)

Dolmetscher

Dolmetscherin oder Dolmetscher finden

Wenn Sie zu Behörden gehen, wie zum Beispiel zur [Ausländerbehörde](#), brauchen Sie eine **Dolmetscherin** oder einen **Dolmetscher**. Aber auch für Arztbesuche, bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten ist eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher sehr hilfreich.

 Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscherinnen und Dolmetscher und können diese in den Beratungsgesprächen einsetzen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie bitte immer nach, ob ein Dolmetscher kostenfrei gestellt wird.

 Offizielle Dokumente wie etwa Zeugnisse, Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.


Vermittlungszentrale „Gemeindedolmetschdienst“


 [0331/9676257](tel:03319676257)


 vermittlungszentrale@fazit-brb.de

 <https://www.isa-brb.de/vermittlungszentrale/>

ACTA - Dolmetscherdienste Übersetzungen


 [Mötzower Landstraße 72, 14776 Brandenburg an der Havel](#)

 [03381/201229](tel:03381201229)


 [0171/4529404](tel:01714529404)


 eva@acta-weging.de

Dolmetscherdienst Berlin-Brandenburg

 [Schulstraße 6, 12529 Schönefeld](#)

 [030/89379735](tel:03089379735)

 [0173/6105326](tel:01736105326)

 dolmetscherdienst-bb@web.de

Übersetzungs-Apps (Auswahl)

- [Microsoft Translator](#)
- [PROMT Online-Übersetzer](#)
- [Multi-Sprachen-Übersetzer](#)
- [Konversationsübersetzer](#)
- [Sprachübersetzer](#)
- [Instant Übersetzer](#)

Telefon- und Videodolmetschen (Auswahl)

 www.videodolmetschen.com

 www.lingatel.de/weitere-services/videodolmetschen

 www.telefondolmetschen-sofort.com

 www.lingatel.de/telefondolmetschen/

Ausbildung, Arbeit und Studium

Information

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Näheres hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartner dazu unter [Berufsausbildung \(dual und vollschulisch\)](#).

Kinder und Jugendliche müssen ab dem sechsten Lebensjahr zur Schule gehen. Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter [Studium](#).

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

🌿 Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

🌿 Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

🌿 Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:
Solange Sie in der AnKER-Einrichtung oder Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben (maximal 18 Monate, Ausweitung bis 24 Monate möglich, Familien mit Kindern maximal 6 Monate), dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten besteht in der Regel ein Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis. Es entscheidet immer die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

🌿 Asylsuchende/r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER /EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten oder Asylantrag vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

🌿 Asylsuchende/r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER/EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 oder Asylantrag offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

🌿 Geduldete/r:

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete/r in AnKER:

- Nach 6 Monaten Duldungsdauer Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Geduldete/r ausserhalb AnKER:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

👤 Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die o.g. Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist illegal. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch illegal. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Eine weitere Möglichkeit ist [joblog](#). Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

In den folgenden Einrichtungen werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

[Jobcenter](#): ist zuständig, sobald Ihr Asylverfahren abgeschlossen und Sie anerkannt sind. Es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung je nach individuellem Bedarf. Zur Seite des Jobcenters mit weiteren Informationen und Kontakt geht es [hier](#).

[Arbeitsagentur](#): Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Übergang Schule Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung. Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner. Zur Seite der Agentur für Arbeit mit weiteren Informationen und Kontakt geht es [hier](#).

Weitere Angebote:

CE-BA: Chancen Ergreifen - Beruflich Ankommen

Das Projekt fördert die Berufliche Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten Menschen in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming. Die Aufgabenstellungen umfassen Maßnahmen für die TeilnehmerInnen zur Arbeitsmarktintegration und Beschäftigungsfähigkeit, aber auch Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für die Zielgruppe.

Weitere Infos hier: [Chancen Ergreifen – Beruflich Ankommen | Diakonisches Werk Teltow-Fläming \(dw-tf.de\)](#)

Jobbörsen:

<https://www.potsdam-mittelmark.de/wirtschaft-arbe...>

<https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>

Möglichkeiten zu Ausbildung, Weiterbildung und ähnlichen Angeboten gibt es hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/kursnet>

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert.

1. für Unternehmen

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.
- Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).
- **Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber** und unterstützt ihn dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.
- Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.

- Nachdem der vollständige **Visaantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.
- Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. für Fachkräfte

- **Definition Fachkraft:** Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.
- **Arbeitsmarkteinstieg:** Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sogenannte Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.
- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberuf und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.
- **Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:** Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, also nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.
- **Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:** Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.
- **Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle

in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.

- **Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte** aus dem Ausland: Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

3. für Ausbildung und Studium

- **Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.
- **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.
- **Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende** in Deutschland: Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechselmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- **Niederlassungserlaubnis für Absolventen** einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Wenn Sie sich noch im Asylverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie über eine Duldung verfügen, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Alle anderen haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen.

Weiterführende Informationen

- 🌐 [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#) (deutsch und arabisch)
- 🌐 [Existenzgründerportal](#) (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- 🌐 [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrant*innenökonomie](#) (deutsch und englisch).

Berufsschule

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die Beruflichen Schulen verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemein bildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen. Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Dies sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

Berufsfachschule:

Berufsfachschulen vermitteln in 1 bis 3 Jahren eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

Die einjährigen oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Das bedeutet, dass sie auf eine Berufsausbildung und eine entsprechende Berufstätigkeit aufbauen und die dort erworbenen Qualifikationen weiter ausbauen und vertiefen. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Die

Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs:

Die ein bis drei Jahre lang dauernden Berufskollegs bauen auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereiten Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife oder mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen daher die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich ein dreijähriges berufliches Gymnasium zu besuchen. Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt zum Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozialwesen und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der [Berufsschule](#) und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen. In eine duale Ausbildung verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

 www.hwk-potsdam.de

Industrie und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Großhandel und Außenhandel.

 www.ihk.de/potsdam/

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.


Oberstufenzentrum Technik Teltow

 [Potsdamer Str. 4, 14513 Teltow](#)

 www.osz-teltow.de

 info@osz-teltow.de

Oberstufenzentrum Werder

 [Altenkirch-Weg 6-7, 14542 Werder \(Havel\)](#)

 www.osz-werder.de

 info@osz-werder.de

Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

Universitäten (wissenschaftlich orientiert)

(Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)

Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)

Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)

Agentur für Arbeit Studienorientierung

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin, im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen. Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:

Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu den Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg. EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Auch wer eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung hat, muss keine Studiengebühren bezahlen! Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Finanzierung

Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten. Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter www.youtube.com/BAföG/arabisch

Stipendium

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für ein Studium. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Einen Überblick bekommt man auf der Seite www.stipendienlotse.de. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „Deutschlandstipendium“ (www.deutschlandstipendium.de), verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch, hat an sich eine große Bandbreite an Forderungen, was auch heißt, dass es auf viele Studenten zutreffen kann.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst, Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Hilfreiche Internetseiten:

- 🌐 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- 🌐 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
- 🌐 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)
- 🌐 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#), im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Finanzierung und Stipendium

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und bestenfalls für die Dauer des Studiums gezahlt. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

[!\[\]\(ab4e2b3fc7e7887b7a72f548aa6f5e60_img.jpg\) Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld", eine monatliche Zahlung von bis zu 300€.

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten unter anderem Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

[!\[\]\(b538fe54c1f3a7343e37e85cc2d00497_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(35e4f762fc1cfea5610d92e2d225d5b4_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[!\[\]\(d84e7ea36f695d92cb39ec32c307ac93_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(feabb98897b440bc8695a03336a6e2df_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[!\[\]\(9dfdaff1d86ba3c1f8353b4d1b61b8c5_img.jpg\) Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei zum Beispiel der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium, das mit 300€ pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[!\[\]\(8d0f0e0fe25b320c33272c52aec1fbca_img.jpg\) Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

[!\[\]\(642aa997563f9a325b310230bb5078b7_img.jpg\) Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite.

[!\[\]\(3cb60d42b10e53f9522bb0b392c1c4cd_img.jpg\) https://www.study-in-germany.de/de/studium-planen...](https://www.study-in-germany.de/de/studium-planen...)

Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen


Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bietet weitere Informationen unter:

[!\[\]\(f219cfc00b8db0cd1a81ae1fc9afaf28_img.jpg\) www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de)

 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Qualifizierung

IQ Netzwerk Brandenburg:

Haben Sie einen im Ausland erworbenen Abschluss und brauchen zur Anerkennung eine Nachqualifizierung, eine Anpassungsqualifizierung oder einen berufsbezogenen Sprachkurs?

Hier finden Sie Qualifizierungen für Pflege- und Heilberufe, Handwerksberufe, Industrieberufe, Handelsberufe und pädagogische Berufe.

Oder haben Sie ein Hochschulstudium in einem nicht reglementierten Beruf im Ausland abgeschlossen? Dann können Sie an einer sogenannten Brückenmaßnahme teilnehmen und damit Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Alle Angebote von IQ sind für Sie kostenfrei.

weitere Informationen unter: www.brandenburg.netzwerk-ig.de/angebote/qualifizi...

Projekt Valikom Transfer

Anerkennung bei praktischer Berufserfahrung

Projekt Valikom Transfer

Das Validierungsverfahren richtet sich an Personen,

- die unabhängig von ihrem derzeitigen Beschäftigungsstatus
- im In- und/oder Ausland
- beruflich relevante Kompetenzen erworben haben,
- diese aber nicht durch einen Berufsabschluss nachweisen können.

Sowohl Personen ohne Berufsabschluss als auch Personen mit Berufsabschluss, die aber in einem anderen Beruf tätig sind, können an einem Validierungsverfahren teilnehmen. Um am Verfahren teilnehmen zu können, müssen die Personen mindestens 25 Jahre alt sein und einschlägige Berufserfahrung vorweisen. Um eine volle Gleichwertigkeit zu erreichen, sollte die einschlägige Berufserfahrung für die Zulassung zur Validierung das 1,5-Fache der Regelausbildungszeit betragen.

Unter die Zielgruppe fallen auch Personen mit im Ausland erworbenen Berufserfahrungen, die keinen Anspruch auf eine Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz haben.

Handwerksberufe: Handwerkskammer Potsdam

Astrid Kühnicke | Tel.: 0331/3703-125 | E-Mail: astrid.kuehnicke@hwkpotsdam.de

Andere Berufe: Industrie- und Handelskammer Potsdam
Ulrike Waschau | Tel.: 0331/2786-439 | E-Mail: ulrike.waschau@ihk-potsdam.de

www.validierungsverfahren.de

www.hwk-potsdam.de/valikom

[valikom Transfer.pdf](#)

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Eine amtliche Beglaubigung, wie sie für Zeugnisse und amtliche Dokumente notwendig ist, darf in Deutschland nur eine siegelführende Behörde durchführen. Fachübersetzer arbeiten in der Regel mit den Behörden zusammen und übernehmen die Übersetzung der Unterlagen, sowie deren Beglaubigungsverfahren. Online finden Sie über alle Suchmaschinen schnell Übersetzer, die ihre Übersetzungen amtlich beglaubigen lassen können. Wichtig bei der Suche nach einem Übersetzer ist, dass dieser ausdrücklich **amtliche Beglaubigungen** anbietet, denn eine öffentliche Beglaubigung reicht hier nicht aus. Die [Beratungsstellen für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen](#) helfen hier gerne weiter.

Ansprechpersonen bei Fragen zur Anerkennung von Zeugnissen im Landkreis Potsdam-Mittelmark und Land Brandenburg sind:

Selbstcheck Anerkennung Studiumsabschluss + Hinweise für Anerkennungsstellen am Wohnort

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>

Erreichter Abschluss: Studium und nichtschulische Berufe
Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstelle in Potsdam

Julia Lexow-Kapp
Tel.: 0331 8661972
julia.lexow-kapp@mwae.brandenburg.de

Zielgruppe: Menschen mit im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Ziel: Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und geeigneter Qualifizierungen.

Inhalt: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.

Sprachen: Deutsch, Englisch und Russisch.

Wir sind zuständig für: Potsdam und Westbrandenburg.

Erreichter Abschluss: Schulabschluss und schulische Berufe

Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstraße 1, 03046 Cottbus

E-Mail: Zeugnisanerkennung.CB@schulaemter.brandenburg.de

Tel.: 0355/4866-219 0355/4866-418 0355/4866-510

0355/4866-516 0355/4866-518 0355/4866-512

<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail...>

Überblick über alle Anerkennungsstandorte + Anpassungs-Qualifizierungsmaßnahmen bietet:

IQ Netzwerk Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Vgl. <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/landesnetzwerke/brandenburg>

Frau Lohse: 0331 866 19 76, franziska.lohse@mwaeb.brandenburg.de

Für Potsdam-Mittelmark haben folgende Institutionen die Zuständigkeit

Handwerksberufe:

Handwerkskammer Cottbus - Außenstelle Königs Wusterhausen

Cottbuser Straße 53a, 15711 Königs Wusterhausen

www.hwk-cottbus.de

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Südbrandenburg - Königs Wusterhausen

Kate Weller

Tel.: 03375 252569

weller@hwk-cottbus.de

Zielgruppe: Menschen mit im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Ziel: Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und geeigneter Qualifizierungen.

Inhalt: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Königs Wusterhausen.

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag.

Die Beratung ist auf Deutsch, Polnisch, Tschechisch und Englisch möglich. Auf Anfrage können für weitere Sprachen Dolmetscher*innen bestellt werden.

Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes

Für welche Berufe gilt das Anerkennungsgesetz?

Das Anerkennungsgesetz gilt für mehr als 600 Berufe, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Dazu zählen nicht reglementierte Berufe wie die dualen Ausbildungsberufe und reglementierte Berufe wie z. B. Arzt, Apothekerin oder Pflegefachmann. Das Anerkennungsgesetz gilt nicht für landesrechtliche Berufe wie z. B. Lehrerin, Erzieher oder Ingenieurin. Für diese Berufe wird die Anerkennung durch entsprechende Gesetze der Bundesländer geregelt. Auch Hochschulabschlüsse in nicht reglementierten Berufen wie z. B. Biologe, Physikerin oder Sprachwissenschaftler sowie Schulabschlüsse und im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen fallen nicht unter das Anerkennungsgesetz.

Brückenmaßnahme für Akademiker*innen: Betriebswirtschaft

UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam

August-Bebel-Straße 89, Haus 7

14482 Potsdam

www.up-transfer.de

Katrin Mischun

Tel.: 0331 9774608

katrin.mischun@uni-potsdam.de

Zielgruppe: Akademiker*innen mit einem ausländischen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre (BWL).

Ziel: Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend der Qualifikation.

Inhalt: Fachsprachlicher Unterricht Deutsch; fachspezifische Ausbildung in den Bereichen der BWL; Soft-Skills (Bewerbungsgespräche, Office); Betriebspraktikum.

Urania Schulhaus

Sprachförderung für pädagogische Berufe

Am Moosfenn 1, 14478 Potsdam

www.urania-schulhaus.de

Olga Leibolt

Tel.: 0331 8885817

o.leibolt@urania-schulhaus.de

Zielgruppe: Personen mit pädagogischen Abschlüssen aus dem Ausland.

Ziel: Erwerb der Deutschsprachniveaus C1 und C2 (Fachsprache).

Inhalt: Berufsbegleitender fachsprachlicher Unterricht Deutsch; Modul "Berufliche Alternativen mit einem pädagogischen Abschluss", Aktivierung der Strukturen im Land Brandenburg, um mittelfristig ein DeuFöV-Angebot für C1/ C2 für Pädagog*innen zu etablieren.

Qualifizierung zur Anerkennung als Erzieher*in

Berufliche Schulen Neuruppin der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH

Alt Ruppiner Allee 40

16816 Neuruppin

www.berufliche-schulen-neuruppin.de

Birgit Volkmar

Tel.: 03391 4027010

volkmar.b@gesa-ag.de

Zielgruppe: Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen.

Ziel: Das Ziel ist, dass der Abschluss vollständig anerkannt wird und die Person als Erzieher*in in Deutschland arbeiten kann.

Inhalt: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln, Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten, Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern, sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge begleiten, Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren, 2 Wahlpflichtmodule; Praxis.

Qualifizierung im Bereich der Gesundheitsfachberufe (Anerkennungsverfahren ausländischer Ausbildungen) Akademische Heilberufe - Approbation / Berufserlaubnis nach ausländischer Ausbildung

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

GFB@lavq.brandenburg.de

Service-Telefon +49 331 8683-793 +49 331 8683-796

Informationen über die Anerkennung von ausländischen Ausbildungen für:

Ärzte
Zahnärzte
Apotheker
Psychologische Psychotherapeuten
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Gesundheitsfachberufe - Anerkennungsverfahren ausländischer Ausbildungen
Zu den Gesundheitsfachberufen gehören folgende Berufe

Altenpflege**
Altenpflegehilfe**
Anästhesietechnische Assistenten
Diätassistentz*
Ergotherapie
Gesundheits- und Krankenpflege
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe
Hebammen/Entbindungspfleger
Logopädie
Masseure und medizinische Bademeister
Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentz
Medizinisch-technische Radiologieassistentz
Medizinisch-technische Assistentz für Funktionsdiagnostik*
Operationstechnische Assistenten
Pflegefachfrau/Pflegefachmann
Pharmazeutisch-technische Assistentz
Physiotherapie
Podologen
Rettungsassistentz
Veterinärmedizinisch-technische Assistentz*

Anerkennung bei praktischer Berufserfahrung

Projekt Valikom Transfer:

Das Validierungsverfahren richtet sich an Personen,

- die unabhängig von ihrem derzeitigen Beschäftigungsstatus
- im In- und/oder Ausland
- beruflich relevante Kompetenzen erworben haben,
- diese aber nicht durch einen Berufsabschluss nachweisen können.

Sowohl Personen ohne Berufsabschluss als auch Personen mit Berufsabschluss, die aber in einem anderen Beruf tätig sind, können an einem Validierungsverfahren teilnehmen. Um am Verfahren teilnehmen zu können, müssen die Personen mindestens 25 Jahre alt sein und einschlägige Berufserfahrung vorweisen. Um eine volle Gleichwertigkeit zu erreichen, sollte die einschlägige Berufserfahrung für die Zulassung zur Validierung das 1,5-Fache der Regelausbildungszeit betragen.

Unter die Zielgruppe fallen auch Personen mit im Ausland erworbenen Berufserfahrungen, die keinen Anspruch auf eine Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz haben.

Handwerksberufe: Handwerkskammer Potsdam

Astrid Kühnicke | Tel.: 0331/3703-125 | E-Mail: astrid.kuehnicke@hwkpotsdam.de

Andere Berufe: Industrie- und Handelskammer Potsdam

Ulrike Waschau | Tel.: 0331/2786-439 | E-Mail: ulrike.waschau@ihk-potsdam.de

Kinder, Jugend und Familie

Information

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Informationen zu Kinderrechten in vielen Sprachen:

<https://www.unicef.de/informieren/materialien/kin...>

Familienzentren

Besuchen Sie auch die Seite zu den [Familienzentren](#)!

Die Familienzentren in Potsdam-Mittelmark sind Begegnungsorte für Familien im Sozialraum und schaffen einen Ort für eine gemeinsame vernetzte Kultur des Aufwachsens unserer Kinder. Eltern können sich treffen und austauschen, mit Gleichgesinnten vernetzen und finden ihren Bedürfnissen entsprechend vielfältige Angebote und Unterstützung. Familienzentren bringen Menschen zusammen, helfen da, wo Hilfe gebraucht wird und begegnen jedem Einzelnen mit Respekt und großem Herzen.

Familienzentren sind in Städten, Ämtern und Gemeinden in Kooperation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark entstanden und entstehen noch. Sie sind ein Pfeiler in der Familienunterstützung. Im Fokus stehen veränderte Lebenswelten, verschiedene Familienformen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Stärkung von Erziehungskompetenzen.

Die Angebote und Leistungen im Familienzentrum:

- Begrüßung und Begegnung
örtliche Begrüßungsdienste, Krabbelgruppe, Spielgruppe, als offener Treffpunkt beim Elternfrühstück, Elterncafé, Raum für Mitwirkung und Beteiligung.
Bildung
- Familienbildungsangebote wie Elterntrainingskurse, Pekip, Triple P etc. oder auch Fachvorträge zu erziehungsrelevanten Themen, Gesundheitsfragen etc.
Beratung
- Ansprechpartner für Sorgen, Nöte und Krisen von Eltern und Fachkräften sowie Praxisbegleitung im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen; Weitervermittlung zu Fachberatungsstellen verschiedenster Art.
Partizipation und Kooperation im Netzwerk
- Enge Zusammenarbeit mit Familien, Fachkräften (Hebammen), ehrenamtlichen Unterstützer*innen und der Verwaltung sowie Mitwirkung in Gremien der Sozialraumorientierung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Familienzentren](#).

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft, können bei der Geburt helfen, nach der Geburt an das Stillen heranführen und achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

[Website Hebammenverband](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihre Gynäkologin oder Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt ihres Wohnortes und ggf. der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (gegebenenfalls vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

👤 Falls Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

Kinderarzt

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Bei der [Kita-Anmeldung](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Kinderbetreuung

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr bis 12 Jahre kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Ab dem 1. Geburtstag des Kindes haben Sie sogar einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz! Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung oder Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das Jugendamt oder Ihre Unterkunftsbetreuung. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

In der Kita wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege werden in vielen Fällen von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das Jugendamt stellen.

Krippe, Kindergarten und Hort sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

💡 In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freundinnen und Freunde sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

(Grund)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise der Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell für (Grund)Schulkinder es in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre, davon sind neun Jahre Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und drei Jahre Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht). Die Teilzeitschulpflicht ruht, wenn eine Vollzeitschule besucht wird. Falls sich keine [Berufsausbildung](#) anschließt und keine andere Schule besucht wird, beträgt die Vollzeitschulpflicht zehn Jahre (Berufsgrundbildungsjahr). Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres, falls kein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Das Schulsystem in Brandenburg:

Die schulische Laufbahn beginnt für alle Kinder in Brandenburg mit der **Grundschule**. Diese umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6, vermittelt eine grundlegende Bildung und führt zum weiterführenden Lernen in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10). Darauf folgt, je nach Lernerfolg des Kindes, eine der drei weiterführenden Schulen:

- **Oberschule**
umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10, vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung, umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und der Fachoberschulreife, berechtigt bei Vermittlung vertiefter allgemeiner Bildung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- **Gesamtschule** mit gymnasialer Oberstufe
umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 13, vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung, umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, der Fachoberschulreife und der allgemeinen Hochschulreife.
- **Gymnasium**
umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12, vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Eine Übersicht über alle Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es [hier](#). Ihr Kind kann aber auch eine Schule in einem benachbarten Landkreis oder einer kreisfreien Stadt besuchen.

Familienleistungen

Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manchen wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Geflüchtete Menschen unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen **unbegleitete minderjährige Ausländer = umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährige oder den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsene/r behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

💡 Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

Gesundheit

Information

Sie haben in Deutschland bei akuten Erkrankungen und Schmerzen den Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Sie haben auch Anspruch auf jede amtlich empfohlene Schutzimpfung und Vorsorgeuntersuchung. Außerdem bekommen Sie kostenlos ärztliche Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unabdingbar sind. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn:

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind, wenn Sie zum Beispiel Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen haben. Wenn Sie noch restliche Medikamente oder den Beipackzettel Ihrer Medikamente haben, bringen Sie diese zum Arztbesuch mit. Wenn Sie wegen der Erkrankung bereits bei einer Ärztin oder einem Arzt oder im Krankenhaus waren, bringen Sie den Befund bitte auch mit.

🐾 Sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Wegweiser

Ein Wegweiser für geflüchtete Menschen hilft Ihnen, sich im Gesundheitssystem in Brandenburg schnell zurechtzufinden. Laden Sie unser „How to deal with the health system im Land Brandenburg“ [hier](#) herunter: auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi oder Russisch.

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

Arztbesuch

Hausärzte und Fachärzte

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Diese dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Hausärzte führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, die spezielle Untersuchungen durchführen können.

Fachärzte in Ihrer Nähe finden Sie zum Beispiel hier: <https://info.doctolib.de/facharzt/>

Wenn die Praxis zu hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst

 [116117](tel:116117)

Kinderärzte


Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind über die geregelten, vorgeschriebene U-Untersuchungen bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.


Zahnärzte


Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Gynäkologen (Frauenärzte)

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

 Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arzt brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

 Wenn Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie vom [Sozialamt](#) einen Behandlungsschein. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

 Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich **nicht** um einen Notfall, muss das [Sozialamt](#) vorab den Krankenhausaufenthalt genehmigen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Übernommen werden können nur medizinisch notwendige Eingriffe.


Medikamente und Apotheken

Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Auch mit einem Rezept sind in der Regel nicht alle Medikamente kostenlos. Einige Medikamente, wie zum Beispiel Antibiotika, sind verschreibungspflichtig. Das heißt, Sie können sie nicht ohne Rezept kaufen.

Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten

 www.aponet.de

 Als Asylsuchende oder Asylsuchender bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Notrufnummern - SOS


Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Eine Notärztin oder einen Notarzt oder Rettungsdienst kontaktieren Sie ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

Notfallkontakte

Polizei  [110](tel:110)

Feuerwehr, Rettungsdienst  [112](tel:112)


Krankenwagen, Notarzt  [112](tel:112)


 Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

 Vergessen Sie Ihren Ausweis oder Ihren Ankunftsnachweis nicht, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Wenn Sie bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

 Als Asylsuchende oder Asylsuchender dürfen Sie nur bei einem Notfall auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie mit ihrem Ankunftsnachweis


zeigen, dass Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden.

Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Das heißt, sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bewohner in Deutschland.


Im Fall einer akuten Erkrankung bekommen Sie auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung (Infos dazu bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse).

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Wenn Sie eine Behandlung von einem Facharzt benötigen, bekommen Sie von Ihrem Hausarzt eine Überweisung.


 Denken Sie daran Ihre Versichertenkarte mitzunehmen, wenn Sie sich von Ärzten, in Krankenhäusern oder von anerkannten Therapeuten behandeln lassen.

Versichertenkarte

Mit der Versichertenkarte einer Krankenkasse können Sie in ganz Deutschland ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz EHIC). Mit ihr sind Sie auch in allen EU-Staaten sowie vielen weiteren Ländern Europas und sogar einigen außereuropäischen Staatsgebieten gut abgesichert.

 Für eine Auslandsreise außerhalb der EU empfehlen wir Ihnen eine Auslandsreise-Krankenversicherung als Ergänzung für noch mehr Leistungen.

Auf dieser [Website](#) können Sie sich auf deutsch und englisch über die Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems informieren.

 Geflüchtete und asylsuchende Personen, die noch nicht krankenversichert sind, brauchen Krankenscheine, um zum Arzt gehen zu können. Diese Scheine erhalten Sie vom [Sozialamt](#).

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Frauen

Beratungsangebote speziell für Frauen und Mädchen:

Opferschutzplattform: Informationsangebote zum Thema Opferhilfe und Opferschutz, Angebot für Betroffene von Straftaten. Informationen zu Beratungsstellen, Entschädigungsleistungen, Ablauf des Strafverfahrens, und viele weitere Informationen verfügbar unter: www.hilfe-info.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000116016

www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf an geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Die Beraterinnen des Hilfetelefons beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden. Weder am Telefon noch auf der Website werden persönliche Daten abgefragt oder gespeichert. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich. Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen Dolmetscherdienst in Anspruch nehmen. Das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons wird in deutsche Gebärden- oder Schriftsprache übersetzt.

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch für Jugendliche, Erwachsene oder Fachkräfte, per Mail, Videochat oder Telefon 0800 22 55 530 www.hilfe-telefon-missbrauch.de Mo.-Fr. 9 - 14 Uhr, Di.-Do. 15 - 20 Uhr.

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Potsdam: 0331/974695 oder im Internet unter <https://frauenzentrum-potsdam.de/frauenberatung/>

Schwangerschaftsberatungsstellen

- pro familia Landesverband Brandenburg e.V., lv.brandenburg@profamilia.de
- Charlottenstraße 30, 14467 Potsdam
- 0331 740 83 97, 0331 860668 potsdam@profamilia.de
- www.profamilia.de/angebote-vor-ort/brandenburg
- Beratungsstellen im Land Brandenburg:
- Steinstr. 8, 14776 **Brandenburg an der Havel**
- 03381 211720 brandenburg@profamilia.de
- Bahnhofstraße 51, 14806 **Bad Belzig**
- 033841 32724 belzig@profamilia.de
- Potsdamer Str. 50, 14974 **Ludwigsfelde**
- 03378 874280 ludwigsfelde@profamilia.de
- Elmshorner Platz 2, 19322 **Wittenberge**
- 03877 70782 wittenberge@profamilia.de
- Bergstr. 1, 19348 **Perleberg**
- 03876 713513 perleberg@profamilia.de
- Karl-Liebnecht-Str. 21, 15517 **Fürstenwalde**
- 03361 349917 fuerstenwalde@profamilia.de

Wenn Sie **akut von Gewalt betroffen** sind, wenden Sie sich an:

Frauenhaus Brandenburg (24h erreichbar): 03381/ 301327

Frauenhaus Potsdam (24h erreichbar): Telefonnr. 0331/964516

Kontakte und Informationen zum Thema **weibliche Genitalverstümmelung:**

Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM_C www.koordinierungsstelle-fgmc.de Berät, begleitet und bestärkt bei allen Fragen rund um weibliche Genitalverstümmelung_Beschneidung (FGM_C)

Terre des Femmes Menschenrechte für die Frau e.V. hält eine Bundesweite Liste mit Kontaktadressen für Information und Beratung bereit, abrufbar unter:
<https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weib...>

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen stellt ein Angebot für alle Menschen dar:

mit chronischen Erkrankungen
mit Krebserkrankungen
mit Sehbehinderungen
mit Hörbehinderungen
mit Körperbehinderungen
mit geistiger Behinderung
für Eltern von behinderten oder entwicklungsverzögerten Kindern
für Menschen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen

Sie erhalten ein breites Beratungs- und Informationsangebot:

- Information zur sozialen Gesetzgebung (unter anderem Schwerbehindertenausweis, Sonderparkgenehmigungen, Blinden- und Pflegegeld, behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche)
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen
- Vermittlung von Hilfsangeboten anderer Träger und Einrichtungen (unter anderem Schulen, Werkstätten, Sozialstationen)
- Hilfe bei der Auswahl und Beschaffung von Hilfsmitteln
- Information zur behindertengerechten Wohnraumgestaltung
- Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
- Klärung des individuellen Hilfebedarfs
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei familiären und persönlichen Problemen
- Vermittlung von Selbsthilfegruppen

Hinweise:

Wir beraten vertraulich und kostenlos.

Nach Vereinbarung werden Hausbesuche durchgeführt.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung arbeitet mit Ämtern, Behörden, Leistungsträgern, sozialen Diensten, Einrichtungen und Vereinen auf Wunsch der Betroffenen zusammen.

Ansprechpartner

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des/der Hilfesuchenden.

Landkreis Potsdam-Mittelmark

FD Gesundheit

Behindertenberatung

Postfach 1138, 14801 Bad Belzig

E-Mail: gesundheitsamt@potsdam-mittelmark.de

Sitz:

Steinstraße 14, 14806 Bad Belzig

(für: Bad Belzig, Amt Brück, Amt Niemege, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark)

Telefon: 033841 91-363

Telefax: 033841 91-377

Lankeweg 4, 14513 Teltow

(für: Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal)

Telefon: 03328 318-124

Telefax: 03328 318-150

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

(für: Amt Beetzsee, Amt Wusterwitz, Kloster Lehnin, Groß Kreutz (Havel), Amt Ziesar)

Telefon: 03381 533-307

Telefax: 03381 533-335

Am Gutshof 1-7, 14542 Werder (Havel)

(für: Beelitz, Werder (Havel), Seddiner See, Michendorf, Schwielowsee)

Telefon: 03327 739-249

Telefax: 03327 739-291

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr (nur Teltow und Brandenburg)

und nach Vereinbarung

Außensprechstunde Beelitz, Clara-Zetkin-Straße 196

Telefon: 033204 617-633

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Außensprechstunde Kloster Lehnin, Friedensstraße 3

(im Gemeindeamt) jeden 3. Donnerstag im Monat 10:00 bis 12:00 Uhr

Außensprechstunde Ziesar, Breiter Weg 32

jeden 2. Mittwoch im Monat 10:00 bis 12:00 Uhr

Außensprechstunde Treuenbrietzen, Großstraße 105

(im Rathaus) Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr und nach Vereinbarung

Der Familienratgeber

www.familienratgeber.de

Der Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Adressen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Auf der Webseite können Menschen mit Behinderung und ihre Familien wichtige Informationen zum Thema Leben mit Behinderung in einfacher und leichter deutscher Sprache finden: Von der Schule, über den Beruf, Freizeit, Barrierefreiheit, Rechte, Wohnen, Beratung, Kranken- und Pflegeversicherung und vieles mehr.

Betroffene von Menschenhandel

Beratungsstellen für Betroffene:

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V.
Pfalzburger-Str. 18, 10719 Berlin, www.invia-berlin.de

Tel: 030 8600 92 - 71, Mobil: 0177 7386276

E-Mail: moe@invia-berlin.de

Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, im Land Brandenburg

Mobil: 0163 6780338

E-Mail: kub@invia-berlin.de

Männer

Hilfe für von Gewalt betroffene Männer finden Sie unter der Telefonnummer 0800 123 9900.

Alltag und Begegnung

Information

Sie sind neu in Deutschland? Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutschen Lebensarten müssen vielen Flüchtlingen und Migranten fremd vorkommen. Damit es ein wenig leichter für Sie wird sich im Alltag zurechtzufinden, werden hier ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

Zusammenleben in Deutschland

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

🌐 Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Spanisch](#), [Türkisch](#) und natürlich auf [Deutsch](#).

🌐 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten ratifiziert. Insgesamt umfasst die UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

🌐 Die 10 wichtige Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

Die UN-Kinderrechtskonvention in verschiedenen Sprachen gibt es hier: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kin...>

Mobilität

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele Orte in Ihrem Wohnort und der Umgebung problemlos erreicht werden. Eine gesunde, kostengünstige sowie umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um in Potsdam Mittelmark ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Es gibt verschiedene Busse und den Regionalzug von Berlin über Potsdam, Michendorf, Seddin, Beelitz, Brück, Bad Belzig und Wiesenburg nach Dessau (und umgekehrt).

🕒 Ohne Ticket fahren, sogenanntes Schwarzfahren, wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Hier gibt es Informationen über Busse: www.regiobus-pm.de

Hier gibt es den Fahrplan des Zuges: www.bahn.de

Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger in Potsdam-Mittelmark leben werden, lohnt es sich ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

💡 Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten

💡 Anschaffung und Reparaturen: Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Reparatur von Fahrrädern

In Bad Belzig gibt es eine **Fahrradwerkstatt für geflüchtete Menschen**. Termine können vereinbart werden unter:

0151 /597 206 81 oder schrecker.t.j@posteo.de

Auch andere Städte haben Fahrradwerkstätten, nutzen Sie eine Internetsuche oder fragen Sie Ihren Helferkreis!

Haftpflichtversicherung

Sie haben einer Person ohne Absicht einen Schaden zugefügt? Dies kann ein Verkehrsunfall sein. Oder Ihr Kind hat eine Fensterscheibe mit einem Ball kaputt gemacht. Dann müssen Sie in Deutschland nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Die Versicherung bezahlt diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

💡 Ihr Helferkreis kann Ihnen bei der Suche nach einem guten Angebot für eine private Haftpflichtversicherung helfen.

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 17,50 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem Informationsblatt ([hier](#) auch auf englisch, französisch, arabisch, türkisch und russisch) und auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#).

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben und/oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zu dem Thema sind auch hier verfügbar: [Rundfunkgebühr](#)

Internet und Free WIFI

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten (Hotspots) in Ihrer Nähe. Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen. Bitte beachten Sie, dass Restaurants und Geschäfte das WLAN in der Regel nur für Kunden vorhalten.

Öffentliche Hotspots:

- Fast-Food Ketten (zum Beispiel McDonalds, Burger King, Starbucks, Subway)
- manche Geschäfte (zum Beispiel Apple Store, IKEA, H&M, Real, Galeria Kaufhof, Lidl, Rewe)
- manche Bahnhöfe
- Deutsche Bank
- Es gibt auch Apps, die bei der Suche nach Hotspots helfen: zum Beispiel "WLAN Instabridge" oder "Wifi Map".

☹️ Sie haben als Asylsuchender in Deutschland leider keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. Es wurde jedoch in allen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises WLAN eingerichtet. Bitte erkundigen Sie sich bei der Leitung.

Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es auch möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen. Bitten Sie Ihren Helferkreis, zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Sprechen Sie vorher mit den in der Unterkunft lebenden Personen über die Bezahlung. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie immer kündigen können, besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie dem Techniker Zugang verschaffen können.

Girokonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.


Mit einem Girokonto können Sie:


- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken


Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**
- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

 [116116](tel:116116)

 Rund um die Uhr.

 Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

 Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

 Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, fragen Sie Ihren [Helferkreis](#).

Verträge und Mobiltelefon

Verträge

Besonders wichtig: Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen.

Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene Handyverträge: **Prepaidvertrag** und **Laufzeitvertrag**. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt wird berechnet? Muss für jede angefangene Minute bezahlt werden?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

💡 Bitten Sie Ihren Helferkreis um Hilfe, damit Sie einen guten Vertrag aussuchen und abschließen.

Familienzentren

Familienzentren

Die Familienzentren in Potsdam-Mittelmark sind Begegnungsorte für Familien und schaffen einen Ort für eine gemeinsame vernetzte Kultur des Aufwachsens der Kinder. Eltern können sich treffen und austauschen, Gleichgesinnte kennenlernen und finden entsprechend ihrer Bedürfnisse unterschiedlichste Angebote und Unterstützung. Familienzentren bringen Menschen zusammen, helfen da, wo Hilfe gebraucht wird und begegnen jedem Einzelnen mit Respekt und großem Herzen.

Familienzentren mit personeller Aufstockung für Integrationsarbeit befinden sich an folgenden Standorten:

Jugend und Familienzentrum ClaB **Stahnsdorf**

[Bäkedamm 2, 14532 Stahnsdorf](#)

clab-stahnsdorf@ejf.de

www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/c...

Unterstützen Sie geflüchtete Menschen oder sind selbst geflüchtet? Sie haben Fragen zu Jobcenter, Familienkasse, Ausländerbehörde, Integrationskurs, Schule, Krankenversicherung, Wohnungssuche?

Frau Orsolya Gereöffy-Karsai

Email: migrationssozialarbeit.clab@ejf.de

Tel: 0159 - 043 464 08 (auch SMS und Signal Messenger)

Unser Beratungsangebot ist kostenfrei.

Deutsch üben für Neuangekommene <https://www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugen...> |

Donnerstag 16 bis 18 Uhr

AWO TRollberg Bad Belzig

Zirkus- und Bandprojekt, Filmprojekt, Nähworkshops u.v.m.

AWO TRollberg Werkraum Vielfalt

[Brücker Landstraße 1c, 14806 Bad Belzig](https://www.brueckerlandstrasse1c.de)

trollberg@awo-potsdam.de

familienzentrum.belzig@awo-potsdam.de

Kinder- und Familienzentrum Wir e.V. Bad Belzig

Weitzgrunder Weg 23/25, 14806 Bad Belzig

familienbildung@wir-ev-brb.de

www.wir-ev-brb.de/einrichtungen/waldvilla

Familienzentrum Michendorf

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Langerwischer Str. 27a, 14552 Michendorf

fz-michendorf@caritas-brandenburg.de

www.caritas-brandenburg.de/beratung-hilfe/kinder-j...

Eltern-Kind-Zentrum Neuseddin

Hans-Beimler-Straße 55, 14554 Seddiner See

nestgruppe@kita.seddiner-see.de

www.eltern-kind-zentrumseddiner-see.de

Familienzentrum Werder (Havel)

Adolf-Damaschke-Straße 35-37, 14542 Werder (Havel)

fz.werder@stiftung-job.de

www.stiftung-job.de/fz-werder/

[Familienzentrum Philantow Teltow](#)

Mahlower Str. 139, 14513 Teltow

mail@philantow.de

www.philantow.de

Eltern-Kind Café am Mittwoch 15:30 bis 17:30 Uhr, Beratung möglich!

[Familienzentrum Kleinmachnow](#)

[Rodelberg 2, 14532 Kleinmachnow](#)

fz.kleinmachnow@stiftung-job.de

<https://www.stiftung-job.de/fz-kleinmachnow/>

Weitere Familienzentren im Landkreis (für weitere Informationen folgen Sie bitte dem Link):

[Mehrgenerationenhaus Nuthetal](#)

[Familienzentrum Beelitz](#)

[Familienzentrum Schwielowsee](#)

[Eltern-Kind-Zentrum Kloster Lehnin](#)

[Familienzentrum Wusterwitz](#)

[Mobiles Familienzentrum Beetzsee](#)

[Familienzentrum Treuenbrietzen](#)

[Familienzentrum Wiesenburg/Mark](#)

[Familienzentrum Brück](#)

[Familienzentrum Niemegk](#)

[Familienzentrum Borkheide/Borkwalde](#)

Treffpunkte

Evangelische Gemeinde **Kleinmachnow**
Jägerstieg 2, 14532 Kleinmachnow

[Begegnungscafé Zehlendorfer Damm 112](#); sonntags 14 – 17 Uhr
info@fluechtlingshilfe-kleinmachnow.de
buero@ev-kirche-kleinmachnow.de

Alte Schule in **Kleinmachnow**:

Willkommenscafé mit Deutschkurs | kaße | Montag und Donnerstag 11 bis 15:30 Uhr
Begegnungscafé <https://www.facebook.com/photo/?fbid=435973908634...> | Sonntag 14 bis 17
Uhr

Willkommensladen: <https://www.facebook.com/UkraineHilfeTKS/?paipv=0...> | Montag + Mittwoch
14 bis 18 Uhr, Donnerstag 10 bis 14 Uhr

Union Sozialer Einrichtungen (USE) <https://u-s-e.org/die-neue-arbeit/> in **Kleinmachnow**:
Schatzkammer und Fahrradwerkstatt | Montag bis Freitag 9 bis 13 Uhr (Werkstatt)

Multikultiscafé im Familienzentrum **Kleinmachnow**, Montags von 11 - 13 Uhr (um Anmeldung
wird gebeten)

[Rodelberg 2, 14532 Kleinmachnow](#)

fz.kleinmachnow@stiftung-job.de

Evangelische Kirchengemeinde **Teltow**
Begegnungscafé
📍 Ritterstr. 11, 14513 Teltow
Fluechtlingshilfe-teltow@gmx.de

AWO Treffpunkt Schritte **Teltow**

Hier treffen sich Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte aus der Region Teltow,
Kleinmachnow und Stahnsdorf

Treffpunkt Schritte im Gesundheitszentrum

📍 Potsdamer Str. 7-9, 14513 Teltow (3. Ebene gegenüber vom Fahrstuhl)

Mittwoch bis Freitag, 9:00 bis 16:30 Uhr

Weitere Informationen: @ treffpunkt.schritte@awo-potsdam.de

<https://integreat.app/potsdam-mittelmark/de/locat...>

Netzwerke Neue Nachbarn **Werder**

Begegnungscafé, Begleitung, Unterstützung beim Deutsch-Lernen

Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten und Migranten in Werder (Havel), insbesondere Menschen aus der örtlichen Gemeinschaftsunterkunft

kontakt@netzwerk-neuenachbarn-werder.de

www.netzwerk-neuenachbarn-werder.de

Infocafé Der Winkel, **Bad Belzig**

offenes Café, Internetcafé, Infoabende

[Straße der Einheit 25, 14806 Bad Belzig](#)

infocafe@derwinkel.de

www.derwinkel.de

Dienstags Sprachcafé!

Steuern und Steuererklärung

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern. Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet. Sind Sie selbstständig müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

💡 Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Religion

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein - wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen

- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland

Religionsausübung

Viele Religionsgemeinschaften organisieren sich in ihren eigenen lokalen Kirchengemeinden.

Der Kontakt zu einer Religionsgemeinschaft ist nicht nur wichtig, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern, sondern auch für den Austausch mit Anderen, in verschiedenen Gruppen oder Treffs. Auf den Internetseiten der Religionsgemeinschaft, am Telefon oder persönlich können Sie sich über die unterschiedlichen Angebote informieren.


Freizeit und Sport

Spaß an Bewegung, ist das eine. Aber Sport bietet Ihnen noch eine weitere Chance: Sport ist eine gute und bewährte Möglichkeit, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und Kontakte zu knüpfen. Die Regeln des Sports kennen keine Kultur- und Ländergrenzen und werden meist auch ohne gemeinsame Sprache verstanden. Sport bietet über persönliche Kontakte eine gute und ungezwungene Kontaktmöglichkeit zu Einheimischen.

Der Kreissportbund fördert Integration durch Sport in Sportvereinen: www.ksb-pm.de

Bibliotheken

Eine Bibliothek oder eine Bücherei ist eine Einrichtung, in der man Bücher, CDs, Lernmaterial und Lernhilfen für Zuhause ausleihen kann. Ebenso ist es möglich dort ganz in Ruhe zu lernen oder zu lesen.

 [Hier](#) finden Sie Bibliotheken in Ihrer Umgebung (alphabetische Reihenfolge). Für die Benutzung muss man sich anmelden. Es gibt auch die Möglichkeit, eBooks und online-Zeitschriften auszuleihen (wenn man ein Gerät zum Lesen hat, zum Beispiel eBook reader oder PC/Tablet). Die Benutzung der Bibliothek kostet eine (kleine) Jahresgebühr. Achtung: Wenn man ausgeliehene Medien zu spät zurück bringt, muss man eine Versäumnisgebühr bezahlen. Darum achten Sie bitte darauf, alles rechtzeitig abzugeben oder wenn möglich zu verlängern! Die genauen Regeln werden bei der Anmeldung erklärt.

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Religion, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher politischer Ansichten friedlich zusammen und genießen die gleichen Rechte. Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität: Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen, kurz LSBTI, haben in Deutschland die gleichen Rechte wie andere Personen auch.

Neben den beiden Geschlechtern "männlich" und "weiblich" gibt es in Deutschland seit Kurzem auch den dritten Geschlechtseintrag "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihren Geschlechtseintrag und Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten, Männer andere Männer.

🌸 Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Wenn Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind, können Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen bei vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland finden. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten sowie weitergehende Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Projekt "Queer Refugees Deutschland"

 www.queer-refugees.de

 queer-refugees@lsvd.de